

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### **Theatrvm Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1698**

Was sich in Italien, vornehmlich an dem Päbstlichen Hof zu Rom wegen der Quartier-Freyheiten, wie auch an andern Staaten und Republicquen dieses 1688. Jahr über denckwürdig zugetragen

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1688.

Was sich in Italien / vornehmlich an dem Päpstlichen Hof zu Rom wegen der Quartier . Freyheiten / wie auch an andern Staaten und Republicken dieses 1688. Jahr über denkwürdig zugetragen.

Weiters mit denen Strittigkeiten zwischen dem Pabst / und Fransösischen Abgesandten Marquis de Lavardin / zu Rom wegen der Quartier . Freyheit gekommen / davon ist in den Italiänischen Geschichten des 1687. Jahrs ausführlicher Bericht / wie auch die Acten der Appellation und Arrest des Parlaments zu Paris gegen die Pabst. Bull / unter den kurtz vorhergegangenen Fransösischen Geschichten in forma zu finden.

Fransösisch. Parlaments Schluß wird zu Rom publicirt.

Es ward aber gedachter Arrest des Parlaments zu Paris den 8. Febr. (St. n.) in Fransösischer Sprach / worauff des Königs Wapen stunde / in vielen Kirchen und Plätzen in Rom angeheftet gefunden / welches aber von dem Pabst sehr übel aufgenommen / und deswegen dem P. Inquisitor Ordre gegeben worden / solche aller Orten durch die Sbirren abreißen zu lassen. Der Euffer aber gegen des Marquis de Lavardin Person hat bald hierauff in etwas zu schwinden wieder angefangen / indem der Cardinal Vicarius aus Päpstlichem Befehl den 2. Martii, an der Fransösischen Ludwigs . Kirch ein wieder Desfirmings . Decret solcher Kirchen / ohne Anführung derer Ursachen / warum solche serhero bis in den fünf und sechzigsten Tag verschlossen gewesen / anschlagen lassen ; wie dann auch der Pabst bey herannahenden Oster . Feiertagen besagtem Marquis de Lavardin zu communiciren erlaube ; worauff derselbe in seiner Haus . Capell solches verrichtet / und hat sich nachfolgend mit einem grossen Gefolg zu Fuß nach der Kirch St. Johann in Lateran / um all da den Gottes . Dienst zu verrichten / erhoben / da er sehr reiche Almosen unter die Armen mit eigener Hand aufgetheilt. Allein was die Vergönning / und von Frankreich gesuchte Quartier . Freyheit anlangte / da wolte der Pabst von seiner einmal gefassten Resolution keines Wegs weichen.

Allhier wird verhoffentlich dem Geschichtliebenden Leser nicht unvorder seyn / wann wir je so ein wenig einen Abtritt nehmen / und zu Erklärung der wider die Quartiers . Freyheit auf gelassenen Päpstlichen Bull / und bisherigen Verfahrens gegen den Fransösischen Ambassadeur, Marquis de Lavardin / die darüber zwischen dem Pabst / und dem König in Frankreich entstandene Mißhelligkeiten / etwas weitläufftig und unständia und zwar nach Anleitung einer aus dem Italiänischen ins Teutsche übersetzten Deduction anführen.

Es beruhet aber die ganze Sache darauff /

daß schon von vielen Jahren her die Bedienten derer in Rom sich befindlichen aufwertigen Gesandten angefangen haben / sich denen Gerichts . Dienern / wann dieselbe bey der Gesandten Häusern und Pallästen / oder um selbige Gegend zu Verrichtung ihres Amtes vorbeÿ gegangen / zu widersehen. Allein es hat die dermalige Regierung nicht unterlassen / ungeachtet dergleichen unbefugten Begimmens / den Delinquenten den Proceß zu machen / ja selbige / wann sie ihres Verbrechens gemüßsam überführet worden / zu gebührender Straff zu ziehen. Wie nun der Gesandten Bediente mit diesem Verfahren eine Zeitlang continuirt / haben endlich die Gesandten selbst allgemählich eine Freyheit oder Asyl um für ihre Wohnungen / und umher stehende Häuser zu begehren / oder vielmehr deutlicher zu sagen / sich derselben anzumassen / sich unterstanden / wodurch dann ganze Gassen und eine grosse Anzahl Häuser darunter gezogen worden / sunemaln die Gesandten nach ihrem eygenen Belieben diese Gerechtigkeit extendirt und erstreckt / und durchaus nicht leyden / noch gestatten wollen / daß ein Gerichts . Diener in den von ihnen selbst abgefassten Bezirk kommen / oder die Ordre / die ihm der Richter gegeben / vollziehen sollte ; ja sie wolten nicht einmal zugeben / daß man wider die jenzigen / so wegen Schulden / oder anderer Mißhandlung halber flüchtig worden / das geringste in solchem District und Bezirk vornehmen sollte / wann auch gleich bereits ein Urtheil wider dergleichen Schuldner / oder Delinquenten gefallen war. Hieraus folgten nun / weil in solchen Orten der Justus nicht ihr freyer Lauff gelassen / sondern solche Ubelthäter des Pabsts / und der Obrigkeit Jurisdiction entzogen worden / daß alle Banquerottir / berückigte Weibs . Personen / Spißbuben und falsche Spieler / Pasquillanten / Gottslästerer / Vandalen / Todtschläger / Meuchelmörder / ja alle die ärgste Vuben aus der Stadt sich dahin / als einen sichern Ort / begeben / ungeachtet Sonnenklar / daß / wenn dergleichen Böfewichter nicht zu gebührender Straff gezogen werden dürfften / nichts anders / als der Untergang einer Stadt / und des ganzen Landes daraus zu erwarten.

Es haben aber die Pabste nicht ermangelt / sich diesem Werck möglichst entgegen zu setzen / und ist unter vielen andern Exempeln dieses / was Anno 1649. zu Innocentii X. Zeiten vorgegangen / mit Stillschweigen keines Wegs zu übergehen. Dann als dieser Pabst erfahren / daß zween Meuchelmörder / welche zween Neapolitanische Edelleute hinter dem Garten zu Monte Cavallo umgebracht / sich in des Fransösischen Ambassadeurs, so damals der Commandeur von Valence war / Pallast reterirt hatten / schickte er die Sbirren / nebst einer ganzen Compagnie Soldaten dahin / ließ in den Pallast fallen / und die ermeldten Meuchelmörder heraus nehmen.

Ja es ist der ganzen Stadt Rom mehr als zu

1688. dem wegen der Quartier . Freyheit zwischen dem Pabst und König in Frankreich entstandenen Streitt.

1688.

wol bekant / daß man nicht nur unter dieses Pabsts Regierung / ungeacht sie zehen / und mehr Jahr gewähret / sondern auch zu Alexandri VII. Zeiten nicht einmal gewußt / was die Quartiers - Freyheit der Gesandten für ein Ding wäre.

Und zwar kan solches nicht besser / als aus dem Tractat zu Pisa von Anno 1664. dargethan werden. Dann als der Herzog von Crequi wegen des Schimpffs / so ihm zu Rom von denen Corsen widerfahren / Satisfaction ganz trotziglich begehret / war unter andern Articeln / die in seinem Nahmen von des Groß - Herzoge von Florenz Bruder / Prins Matthias / nach Rom geschickt worden / auch dieser einer / daß zu mehrer Sicherheit der Gesandten des Aller - Christlichsten Königs / die Soldaten und Sbirren nicht mehr über den Farnesischen Platz / allwo damals die Französische Gesandten zu logiren pflegten / gehen solten / in folgenden Worten abgefasset: Daß man / um mehrer Sicherheit der Gesandten willen / nicht ferner gestatten solle / daß Soldaten / oder Sbirren über den Farnesischen Platz gehen. Allein die Staats - Cansley bezeuget / daß der Pabst darauff geantwortet / er lönte dieses durchaus nicht einräumen / sondern er wolle so wol dem Ambassadeur , als dessen Familie / und Behyrung allen gebührenden Respekt erweisen lassen / wie solches an anderer Potentaten Höfen gebräuchlich: In dieses Begehren aber wegen der Freyheit des Farnesischen Palasts lönte man nicht willigen / weil sonsten der Pabst sich hierdurch öffentlich seiner Jurisdiction über dieses Theil der Stadt Rom begeben / und den Apostolischen Stuhl um seine Herrschaft in dieser / und andern Gegenden bringen würde / indem sonder Zweifel die andern Gesandten / deren jederzeit eine große Anzahl an dem Päpstlichen Hof befindlich / solches Exempels sich würden bedienen / und gleicher Freyheit in ihren Reziren und Strassen / wo sie gewohnet / oder ihr Quartier gehabt / angemasset haben.

Nun kan man aus diesem Anspinnen des Herzogs von Crequi sichtlich schliessen / daß / weil er die Quartiers - Freyheit damals begehret / er solche zuvor in seiner Anwesenheit zu Rom nicht gehabt haben müßte; gleichwie aus der deutlichen abschlägigen Antwort des Pabsts / der rechte Verstand des Artikels / welcher nachgehends dem Pisanschen Tractat , wegen dieses Puncts einverleibet worden / zur Gmüthe abzunehmen! zumal da mehrermeldter Herzog von Crequi in der Conferens / so zwischen ihm und dem Päpstlichen Bevollmächtigten / Signor Rusponi , den 23. Junii 1665. bey Ponte Buonvicino gehalten worden / nicht weiter auff die Freyheit des Farnesischen Platzes gedrungen / sondern sich erkläret / daß sein König / wann die übrigen Puncten zuvorher abgethan wären / zufrieden seyn würde / dafern der Pabst nur versprechen thäte / daß er dem Französichen

Gesandten allen gebührenden Respekt bezeugen lassen / und hierzu alle Versicherung geben wolte / die bey andern Potentaten gewöhnlich / und denen Päpstlichen Nuncios gegeben zu werden pflegten.

Es ist auch hernach wirklich in dem 9. Articel des zu Pisa zwischen obgedachten Päpstlichen Plenipotentiario Rusponi , und Mont. Bourlemont , als Königl. Französichen Bevollmächtigten / geschlossenen Tractats der Freyheit des Farnesischen Platzes keine Meldung geschehen / sondern nur schlechter Dings verglichen worden / daß Ihre Heiligsten Dero Bedienten ausdrücklich befehlen wolte / daß sie Seiner Majestät Gesandten den Respekt und Ehrerbietung bezeugen solten / so denenjenigen / welche die Person eines so großen Königs präsentieren / und welcher der erstgebohrne Sohn der Kirchen ist / und von Ihrer Heiligkeit so hoch gehalten und geliebet wird / gewöhret. Weil nun an diesem Ort von nichts / als Respekt gehandelt wird / so muß man nicht glauben / daß man kein ander Absicht gehabt / als zu verhindern / daß man ins künftige sich nicht weiter an dem Abgesandten vergreiffe / wie vormals von denen Corsen geschehen: Und kan man daher sicherlich schliessen / daß solcher Tractat , nachdem man der darinnen gemeldten Sache / die an sich selbst so unbilllich / und schnur gerade wider des Pabsts Oberherrschafft laufft / nicht einmal erwehnet / vielmehr des Pabsts klares und unstreitiges Recht confirmirt / als daß er denen Französichen Gesandten einig Fundament geben solte / die Quartiers - Freyheit zu begehren.

Der Herzog von Crequi langte darauff etliche Monat nach getroffnem Vergleich wieder in Rom an / und ward daselbst mit allen denen Ehrbezeugungen / die in dem Tractat waren verglichen worden / empfangen; allein es blieb derselbe nicht lang allda / und kam kurz nach seiner Abtrah der Herzog von Chaulnes an seine Stelle mit dem Titel eines Französichen Gesandten in Rom an / und vertrat diese Charge nach des Pabsts Alexanders Tod auch eine gute Zeit bey der zwar kurzen Regierung Clementis IX. welcher Pabst sich gegen alle / und sonderlich gegen Frankreich / gar freundlich und willfährig erwiesen / wie solches aus den vielen Begnadigungen / die er selbigem König gethan / und sonderlich aus der Vergünstigung / Krafft deren dieser die Bischöffe zu Metz / Tull und Verdun ernennen düßte / zu ersehen. Ob nun wol diese Zeit über sich ein und anderer Fall begeben / aus denen man fast schliessen könnet / als wenn man die Freyheit in denen Häusern / so an den Farnesischen Platz stossen / einiger massen hätte präcediren wollen / so ist doch selbige niemals eingeräumt worden; gestalt dann aus denen Gerichts - Büchern zu ersehen / daß um solche Zeit unterschiedliche Execuciones in selbiger Nachbarschaft geschehen.

Unter Clementis des X. Regierung aber / ist

1688.

zu erst dieser Mißbrauch vollständig aufgebrochen / und haben die Gesandten nicht allein die vermeynte Quartier-Freyheit nach eigenem Verlieben in denen benachbarten Nevieren erweitert / sondern auch zwey ganz ungewöhnliche / und ungerathene Neuerungen eingeführet / indem sie erstlich begehret / daß aller ihrer Bedienten / und Handwerksteute Häuser / so der Gesandten Wappen über ihren Thüren oder Läden hangen hätten / gleiche Freyheit als des Gesandten Palaß genießen sollten / wann sie auch gleich weit von demselben entlegen wären; und zum andern nicht zugucken wolten / daß ihre Bagage, und andere Sachen / so wol bey ihrer Anfunft zu Rom / als Zeit während der Gesandtschaft / von denen Zoll- Bedienten solten visitirt und durchsuchet werden / welches dann der Päpstlichen Cammer zu großem Schaden gerichte / so wol wegen der großen Summ / die sie denen Zoll- Pachtern beschreiben erlassen mußte / als des vielfältigen Unterschleiffs / welcher dabey vorgienge. Dennoch hat sich die Regierung diesem Beginnen dermassen widersetzt / daß man keinen beständigen Grund einigen Befreyes solcher Freyheiten zu erweisen / von diesen Zeiten nehmen können. Denn ob man schon keine offenbare Gewalt dergleichen Unterwindungen entgegen gestellet / so hat man jedoch auch nicht unterlassen / sich an denen Höfen bey der Gesandten Principalen hierüber zu beschweren / und andere gerichtliche Vergehungen / so viel die damalige Zeit leyden wolte / darwider zu thun.

In diesem Stande nun befand sich das Werk / als Clemens X. verstarb / und der darauff folgende Pabst Innocentius XI. an seine Stelle den 21. Septembr. 1676. erwählet ward. Dessen erste Sorge / nachdem er zu solcher Würde gelanget / war / ein Mittel zu erfinden / wodurch dieser Mißbrauch / als welcher der Päpstlichen Oberherrschaft / und gemeiner Stadt Bestem so nachtheilig war / abgeschafft werden möchte. Und zwar machte dieser neue Pabst hierzu den Anfang durch Abschaffung der vermeynten Schutz- Gerechtigket / und Salvaguardien / welche die Gesandten andern ertheilten / und wiederfahren ließen / und ward verordnet / daß dergleichen hinsüo in keine Consideration gezogen / und diejenigen / so sich damit zu behelfen unterstünden / an Leib und Leben gestrafft werden solten. So gab er auch ausdrücklichen Befehl / daß zu Vermeidung des bisher untergelauffenen Betrugs / alle Sachen / welche die Gesandten in Rom würden bringen lassen / von denen Zoll- Bedienten solten visitirt werden; wiewol es nicht die Meynung hatte / als wolle man die Gesandten der Freyheit des Zolls berauben / sondern man hat ihnen vielmehr dieselbe jederzeit in allen Sachen / die ihnen nöthig / verstatet.

Was aber die Quartiers- Freyheit betrifft / so wolte Ihre Heiligkeit zuörderst gern alle Mittel versuchen / welche zu Aufhebung derselben am dienlichsten und bequemsten seyn möchten / in-

dem Sie dafür hielte / daß Sie unumgänglich zu Abschaffung solches Mißbrauchs verbunden wäre. Nun hielte Seine Heiligkeit nicht für rathsam / sich mit denen Gesandten selbst / die bey Antrittung Dero Regierung sich dieses Rechts gebraucht hätten / in einen Streit und Dispute einzulassen / sondern erachteten besser zu seyn / deren Principalen nachdrücklich vorstellen zu lassen / was für Unbilligkeit und Schimpff der Päpstlichen Souveränität durch dergleichen ungewöhnliches und gewaltsames Verfahren zugesüget würde / und daß es Ihre Heiligkeit wäre / selbiges länger zu vertragen / mit Bitte / daß diese Potentaten / Ihre hierinnen gebührendes Recht wiederfahren lassen wolten. Diesem zu Folge wurde an alle Päpstliche Nuncios, und unter andern an Monsr. Vavasse, welcher solche Stelle damals am Französischen Hof bekleidete / genaue Ordre gesandt; worauff auch derselbe mit dem Herrn Pomponne, und dem König selbst ausführlich von der Sache geredt. Es hat auch der König / nachdem er die von ihm angeführte klare Gründe selbst für gültig erkannte / ihm durch den Herrn Pomponne zu unterschiedliche mahien sagen lassen / ja nachgehends persönlich wiederholer / daß er nicht unterlassen wolte / in diesem Sines Er-Heiligkeit zu willfahren / und das jenige zu thun / was die übrige gekrönte Häupter belieben würden / mit Versicherung / daß er nicht der letzte seyn wolte / Seiner Heiligkeit die verlangte Vergnügung zu geben. Damit nun ermeldter Nuncius Seine Majestät bey so guten Gedanken erhalten möchte / hat er auch denen übrigen Ministern, so an diesem Hof in Ansehen waren / und unter andern dem Königl. Beichtvater / P. de la Chaize, als dem vornehmlich oblag / Seine Majestät bey einem so wichtigen / und Dero Gewissen angehenden Werk zu ermahnen / die Sache vor Augen gestellet. Er hat auch von demselben alle gute Verhoffung erhalten / indem er jederzeit vorgegeben / daß er Seiner Heiligkeit gerechten Sache gnugsam versichert wäre. Ja es hat dieser Pater einmahl zu dem Nuncio gesagt / daß der General seines Ordens P. Oliva, in einem Schreiben an ihn ( de la Chaize ) versichert / er wüßte sich gar wol zu entsinnen / daß es nicht lang wäre / daß solcher Mißbrauch der Quartier- Freyheit zu erst in Rom auffkommen / welches er so fort Sr. Maj. vorgesteller hätte / die es auch mit grosser Vergnügung angehört.

Allein diese gute Meynung des Königs hat im Decembr. des 1677. Jahrs zu erkalten angefangen / sinemal ermeldter Nuncius an den Päpstlichen Hof berichtet / daß Ihre Kömaliche Majest. sich resolvirt bereiget / die Quartiers- Freyheit / als ein Recht / so Dero Vorfahren genossen / zu behaupten: Welche Veränderung vermuthlich durch einen ungleichen Bericht / welcher aus Rom möchte einlauffen seyn / entstanden / alldieweil dem daselbst befindlichen Gesandten höchlich daran gelegen war / daß selbiaer

1688.

Missbrauch / von welchem er bey seiner Gesandtschaft grossen Nutzen ziehen könnte / beschien blieb.

Nachdem aber durch diese angemaste Quartiers-Freyheit allerhand andere Inconvenienzen entstanden / und unter andern ein Sbirre / welcher von einem benachbarten Ort zurück kommen / als er über den Farnesischen Platz gegangen / angehalten worden / hat Seine Heiligkeit dem König die Sache aufs neue vorstellen lassen / und sich gegen den Cardinal Rospiogliosi, welcher von wegen des Herzogs von Estrée mit Ihro dieses Puncten halber redete / daß Seine Heiligkeit zwar / zu Verhütung grösserer Ungelegenheit / diese Gewaltthätigkeiten anjese vertragen müste / allein Sie hätte die vestre Resolution gefasset / wenn einer / oder der andere von denen jetzigen Gesandten mit Tode abgehen / oder sonst von seinem Principal abgefordert werden solte / keinen andern an seine Stelle anzunehmen / wann er die Quartiers-Freyheit behaupten wolte / sondern es ihnen zu machen wie dem Venetianischen Gesandten Zeno, welcher nach Abräusen des vorigen Gesandten Barbani solche Function antretten wolte / aber niemals von ihm / dem Pabst / Audienz erhalten können / weil kurz nach seiner Anfunfft / einige von seinen Bedienten etliche Sbirren / die vor dem Platz zu St. Marco, allwo die Venetianischen Gesandten zu wohnen pflegen / vorbehey gegangen / übel tractirt hatten : So daß endlich ermeldter Zeno, als er gesehen / daß keine Hoffnung war / vor den Pabst zu kommen / und über diß seine Bediente in die Acht erklärt waren / gezwungen worden / hinwiederum von dannen abzuräusen / daß er sich als einen Gesandten nicht präsentiren lassen können : wodurch dann die präzendire Freyheit dieser Quartiers aufgehoben worden.

Ihre Heiligkeit liessen es auch nicht bey der blossen Erklärung / daß Sie keine Gesandten mehr / welche die Quartiers-Freyheit präzendirten / annehmen wolten / bewenden / sondern damit zu Abschaffung einer so unbilligen Sache alle Mittel / die in Ihrer Gewalt stünden / und die Zeit leyden wolte / beytragen möchten / liessen Sie am 26. Novembr. 1679. durch den Gubernator von Rom ein sehr scharffes Patent wider die jetzigen / so sich in dergleichen vermernte Freyheiten salvirt hatten / publiciren / worinnen nochmals alle die von Urbano VIII. Anno 1626. und 1634. angeordnete Straffen wiederholet / und die von Julio III. Pio IV. Gregorio XIII. und Sixto V. aufgegangene Bullen confirmiret und bekräftiget wurden.

Dennoch auch die Erfahrung gelehret / daß selbiges Edict nicht zulänglich war / der Justiz ihren freyen Lauff zu verschaffen / liess Seine Heiligkeit am 22. Februar. 1680. noch ein anders aufgehen / in welchem Sie das vorhergehende weitläufftig erkläret / und dabenebenst

verordnet / daß in allen denen Fällen / welche in dem ersten Edict enthalten / die jenige / so dem geschehenen Verbot zuwider sich durch die Quartiers-Freyheit auff einigerley Weise zu schützensuchen / ohne einige vorhergehende Citation / oder Monitorium in Leibes- und Lebens-Straff / und Confiscation aller ihrer Güther / als Verleser der Maj. solten verfallen seyn.

Als man auch zu Ende des 1679. Jahrs von Paris Nachricht erhalten / daß der Aller-Christlichste König noch einen andern Gesandten nach Rom abzuschicken willens seye / hat man nicht unterlassen / denen Königl. Bedienten durch den Abbt Lauri, so nach des Nuncii de Vareses Tod an ermeldtem Hof geblieben / die von Seiner Heiligkeit so vest gestellte Resolution, keinen Gesandten weiter anzunehmen / dasern selbiger die Quartiers-Freyheit behaupten wolte / abernmals vorzustellen. Es hat auch der Abbt Lauri dieser erhaltenen Ordee genau nachgelebet / indem er die Sache anfangs zwar dem Herrn Pomponi, und so fort / als dieser seines Ammts um selbige Zeit entsetzet worden / dem Herrn Colbert, welcher in Abwesenheit seines Bruders / des Herrn de Croilly, als neu erwählten Staats-Secretarii, solche Stelle vertreten / ja letztlich Monsieur Croilly selber / nach seiner Zurückkunft von München / allwo er die Heyrath zwischen dem Dauphin / und der Bayerischen Princessin geschlossen / vorgetragen / und ihnen alle die Unbilligkeit dieser Präzension, und wie unmöglich es wäre / daß der Pabst selbige länger gestatten könnte / ausführlich erwiesen : allein er hat / diesem ungeacht / keine vergnügliche Antwort darauff erhalten können.

Wie nun der Pabst vest auff seiner Meynung bestunde / keinen neuen Gesandten mehr anzunehmen / ehe und bevor er sich dieser Quartiers-Freyheit würde begeben haben : So hat sich An. 1680. ein Fall zugetragen / da er diese Resolution werckstellig machen kunte : indem eben damals der Fürst Radziwil / als Polnischer extraordinar Ambassadeur, mit einer Suite, welche dem Stande eines der vornehmsten Herren aus Polen / und der die Ehre hatte / des jetzigen Königs Verwandter zu seyn / gemäß war / nach Rom gegangen. Ehe man ihm aber erlaubet / den Kirchen-Stado zu bereyren / mußte selbiger / der Ordee zu Folge / so er duffalls von seinem König empfangen / sich der Quartiers-Freyheit begeben. Derohalben liess er / bey seinem Einzug in Rom / seine Sachen von denen Zoll-Bedienten visitiren / und blieb / ohne einiger Quartiers-Freyheit sich zu bedienen / so lang daselbst / bis er / nach geendigter Verrichtung / von dannen wieder abgefertigt worden.

Als hernach der Spamsche Ambassadeur, Marquis del Carpio, Anno 1683. von Rom abgeräiset / das Gouvernement zu Neapolis / als Vice-Re anzutretten / haben die Gerichtsdienner alsbald angefangen / auff den Spamschen Platz / und in die daran stossende Gassen zu gehen / und ihre Verrichtungen daselbst zu exe-

1688.

quieren / welches dann folgend / nachdem der Mar. Graf von Colligudo, als Spanischer Gesandter daselbst antommen / also continuirt und fortgesetzt worden; ja es ist selbiger nicht eher für einen Gesandten angenommen worden / bis er genugsame Versicherung gegeben / daß sein König ihm befohlen / sich in diesem Stück Seiner Heiligkeit Willen gemäß zu verhalten.

Nachdem ferner der König von England den Grafen von Castelmagne, als extraordinar. Gesandten / zu Bezeugung seines Kindlichen Respekts und Gehorsams gegen den Pabst / und großen Eifers für die Catholische Religion / nach Rom geschickt / hat Seine Heiligkeit / ungeachtet / daß diese Gesandtschaft dem Apostolischen Stuhl / von welchem das Königreich England nun über hundert Jahr abgesondert gewesen / zu sonderlichen Ehren gereicht / gleichwol nicht unterlassen / Seiner Königl. Majest. vorstellen zu lassen / daß sie diese / sonst höchst angenehme Gesandtschaft doch keines Wegs zulassen könnte / wenn nicht der Gesandte / den man schicken würde / der Quartiers. Freiheit sich begeben wolte. Es hat auch dieser / für den Päpstlichen Stuhl eiferige König sich Seiner Heiligkeit in einem so billich. und rechtmäßigen Begehren nicht widersetzen wollen / sondern es hat der Graf von Castelmagne, als er den 13. April 1686. zu Rom angelangt / und bis auff den 21. Junii 1687. allda verblieben / in solcher Zeit der Justiz in allen an seinen Pallast stoßenden Orten freyen Lauf gelassen / auch bey seiner Anfunft sich der Päpstlichen Verordnung in Besichtigung seiner Sachen / ohne einige Widerrede unterworfen.

Als nun die ganze Sache wegen der Quartiers. Freiheit in dergleichen Terminis beruhet / hat sich begeben / daß der festere Französische Abgesandte / Herzog von Eltrée, fast unvermuthet den 30. Januar. 1687. verstorben. Wie nun solchem nach derselbe mit möglichster Pracht war begraben worden / gestaltten dann Seine Heiligkeit anbefohlen / daß man eben die Solennitäten dazu gebrauchen sollte / die bey dem Begräbniß des Decani aus dem Cardinals. Collegio gebräuchlich sind / schickte die Regierung die Ehrenten an den Farnesischen Plas / und die angränzenden Gassen / ihr Ammt daselbst zu verrichten. Der Cardinal von Eltrées hingegen / ob er wol selbst nicht in Abrede seyn konnte / daß dieser Plas für kein Gesandten Wohnung mehr zu halten wäre / verlangte dennoch / daß der Pabst erst von Paris / solchen Mißbrauch abzuschaffen / Vergünstigung erwarten sollte; ja es ließ sich selbiger gar verlaunen / daß man ihm / weil er ein Französischer Cardinal / und der Cron Frankreich Protector wäre / die pretendirte Quartiers. Freiheit zu gestatten schuldig sey / und beab sich dannhero in ein Haus nahe bey der Pforte S. Pancratii, allda zu wohnen.

Hierauff wurde dem Päpstlichen Nuncio zu Paris / Cardinal Ranuzzi Ordre ertheilet / daß

er dem Aller. Christlichsten König auff's höfflichste und nachdrücklichste vorstellen sollte / daß / so sehr auch sonst Seine Heiligkeit der grossen Liebe / und Altru halber / die Sie gegen Ih. Majest. trüge / verlangte / jemand von Deroselben an Ihrem Hofe zu haben / durch welchen Sie mit Ihrer Majestät ferner zu correspondiren Gelegenheit hätte / so wäre sie doch der beständigen Meynung / lieber diese Vergünstigung zu missen / als einen neuen Gesandten / der etwa nochmals die Quartiers. Freiheit zu behaupten suchen wolte / zuzulassen; wobey er zugleich alle und jede Ursachen / welche Ihre Heiligkeit disfalls hätten / anführen / und dabenebenst umständig remonstriren sollte / was für Schimpff durch solchen Mißbrauch der Quartiers. Freiheit / so wol Ih. Majestät / als des Pabsts Ober. Herrschaft zuwüchse / und was für Unheil und Verdriesslichkeit der Regierung hieraus / mit höchstem Schaden der gemeinen Ruhe und Sicherheit / entstünde: So sollte er auch dasjenige vorstellen / was dieser Sache halber von denen Königen in Polen und England bereits geschehen. Diese Ordre nun ward zu vielen malen an den Nuncium wiederholet / welcher auch nicht unterlassen / solcher zu Folge / alles dem Französischen Hofe vorzutragen; aber vergeblich. Denn der König wolte sich an dergleichen Remonstraciones und Vorstellung nicht kehren / sondern ernennete den Marckgrafen von Lavardin zu seinem Gesandten an den Römischen Hof / mit ausdrücklichem Befehl / daß er diese Gesandtschaft je eher je besser antreten / und sich in den Besitz der pretendirten Quartiers. Freiheit / welche Seine Majestät durchaus für ein Recht hielt / das Dero Vorfahren schon längst genossen hätten / setzen sollte.

Als nun der Pabst gesehen / daß all sein Bitten / und Vorstellungen umsonst gewesen / und diese Hartnäckigkeit der Franzosen denen übrigen Cronen zu einem Exempel dienen / auch alles dasjenige / was man bishero zu Abschaffung selbiges Mißbrauchs gethan / über einen Haufen werffen würde / hat er bey sich beschloffen die Publication der Bulle / mit welcher er stracks von Anfang seiner Regierung her umgegangen / nicht länger aufzuschieb / worinnen er alle Constitutiones, die von seinen Vorfahren wider die Quartiers. Freiheit ausgegangen waren / nebst denen darin enthaltenen Straffen betrafftiget / und sich im übrigen auf die Bull / in cœna Domini, &c. beruffen / mit dem fernern Beyfügen / daß alle Geist. und Weltliche Personen / wes Standes und Würden selbige auch seyn möchten / so ins künfftige einer Quartiers. Freiheit in Rom sich anmassen / oder aber / um den Händen des Richters zu entgehen / sich in dergleichen vermeynte Freyheiten begeben würden / dadurch als bald ipso facto in den grossen Kirchen. Bann solten verfallen seyn. Denn weil Seine Heiligkeit nicht mehr mit Dero Unterthanen / sondern bloß mit denen Gesandten zu thun hätte / so hielt sie das für / daß man am flüglichsten den Bann / als ein

Wittel

1688.

1688.

Mittel / für welchem wahre Kinder der Kirchen sich am meisten zu empfinden / und zu fürchten pflegten / bey dieser Gelegenheit gebrauchen müste. Wurde demnach diese Bull den 12. May / des vergangen 1687. Jahrs / nachdem sie zuvor von allen denen anwesenden Cardinälen / ausser den beyden Cardinälen von Esti és in Maldachini, welche zur Antwort gegeben / sie wolten Ih. Heil. persönlich aufwarten / und Deroselben die Ursachen / warum sie diese Bull nicht unterzeichnen könten / anzeigen / unterschrieben; worauff von Strind an einige hiervon in den Druck aufgelassene Exemplarien allen Nunciis zugeschickt worden / mit Ordre dieselbedenen Höfen / da sie resistiren / zu communiciren.

Nachdem nun der König inzwischen von seiner Râise nach Lützenburg / um derer willen (als man vorgeben wolte) der Marquis de Lavardin seine Abreise nach Rom aufgeschoben hatte / zurück kommen war / hielt der Cardinal Ranuzzi von neuem bey Seiner Majestät und dero Bedienten inständigst an / daß man befagtem Marquis von Lavardin vor seiner Abreise nach Rom befehlen möchte / keine Quartiers-Freyheit zu begehren / weil ihn der Pabst sonst für keinen Gesandten erkennen würde; gleichwie solches ermeldter Cardinal in verschiedenen Schreiben an die Staats-Cancley erzehlet / und noch hinzu gefeset / daß er die Bull / so viel möglich / gemein gemacht / und sehr vielen communicirt hätte / um ihnen den irrigen Wahn zu benehmen / als ob diese Bull aus einem Privat-Nachrichten wider Frankreich entsprungen / wie dann zu Paris ungeschweuet aufgesprungen worden; welche Erklärung er dem Marschgrafen von Lavardin zu verschiedenen malen / und noch insonderheit / als selbiger vor seiner Abreise nach Rom Abschied von ihm genommen / eröffnet / wobey er ihm dann ausdrücklich andeuter / daß / ungeachtet aller seiner Protestation von seinem Respekt gegen den Pabst / und Annehmlichkeit der Sachen / die er bey seiner Heiligkeit vorzutragen hätte / dieser ihn doch nimmermehr für einen Gesandten erkennen / oder zur Audienz lassen würde / bevor er sich der Prætension / wegen der Quartiers-Freyheiten / würde begeben haben.

Nachdem aber gedachter Marschgraf sich unterdessen / wie wir in den Geschichten des vorigen Jahrs zum Theil gesehen / zu Anfang des Sept. auff den Weg nach Rom gemacht / hat man zeitlich Nachricht erhalten / daß er in Turin angelangt / auch zu eben derselben Zeit eine grosse Anzahl Officirer und Schiff-Soldaten von Marsilien und Toulon abgegangen / und wenig Tag hernach zu Livorno angelangt wären / allwo sie sich aufsetzen lassen / und in die Herbergen zwischen Florenz und dem Kirchen-Stado vertheilt hätten / um des Monsi. de Lavardin, welcher mit kurzen Tagreisen durch die Lombardey käme / zu erwarten / und in seine Dienste zu treten.

Der Pabst / als er seine Ankomst in Italien

vernommen / hat dem Cardinalo' Esti és von neuem anzeigen lassen / daß er / weil Lavardin die Quartiers-Freyheit präcendiret / ihn für keinen Ambassadeur erkennen würde / ließe auch denen Cardinälen / welche in diesem Collegio saßen / durch den Herrn Piozza, Assessor in dem Inquisitions-Collegio, andeuten: Daß weil der Marquis de Lavardin die Quartiers-Freyheit begehrte / so solten sie / nach Anweisung der unlangst publicirten / und von ihnen selbst unterschriebenen Bull / im geringsten keine Gemeinschaft mit ihm haben / und ward dieses auch allen Prälaten angefragt. Es bewog aber den Pabst zu diesem Verfahren nicht allein / daß Monsi. Lavardin, nachdem ihm und seinem König so oft war zu verstehen gegeben worden / daß man ihn wenn er mit der Prætension wegen der Quartiers-Freyheit aufgezogen käme / für seinen Gesandten erkennen würde / wider alle Rechte / auch mit höchster Verschmüß / und Verachtung des Pabsts und Römischen Stuhls / sich mit Gewalt zum Gesandten in Rom aufdringen wolte / sondern vornemlich auch / daß nach Anweisung der Päpstlichen Canonen / und des in dem letzten Concilio Lateranensi zwischen dem Apostolischen Stuhl und Frankreich getroffenen Vergleichs / niemand mit diesem Herrn / welcher sich von freyen Stücken in den in der letzten Bull enthaltenen Kirchen-Bann gebracht / umgehen könnte / wann er nicht in gleiche Straff verfallen wolte.

Wehrerwehnter Marquis de Lavardin aber / als er sich eine geraume Zeit in Florenz / dahin er sich von Bologna begeben hatte / aufgehalten / brach endlich mit seiner grossen Suite von dort auff / und gieng mit kurzen Tag / Râisen nach Rom / allwo er Sonntags den 16. Novembr. ankommen / und durch die Pforte del Populo eingezogen. Die Cardinäle d' Esti és, und Maldachini führen ihm entgegen / und saßen bey seinem Einzug in einer Carosse bey ihm; vor und hinter ihm aber war eine grosse Anzahl seiner Bedienten / Officirer und Soldaten zu Pferd und Wagen / die alle mit Pistolen / Carbinern und Flinten bewehret / und in viel Troupen abgetheilt waren / auch in guter Ordnung / wie eine kleine Armee einher zogen. Die Zoll- Bedienten / welche an den Thoren stunden / gaben sich zwar an / und beehrten die Bagage zu besichtigen / wurden aber schimpfflich abgewiesen. Das Volk / so bey diesem Spectacul auff der Gassen stande / sahe solches / an statt der Freuden / Bezeigung / mit Schrecken und Verwunderung an / und obchon / wieder Gesandte durch die Pforte gezogen / und allda / wie auch an etlichen andern Orten / etwas von Gelde unter das Volk geworfen worden / die Leute ruffen solten: Es lebe Frankreich! wolte sich doch niemand hören lassen / ausser etliche arme und liederliche Tropffen / die vielleicht gar Franzosen gewesen / und mit großem Effer und Begierde die aufgeworfene Stücke auffgeklautet. In dergleichen Postur nun zoge der Marschgraf von Lavardin mitten

durch

1688.

durch die Stadt / und langte endlich in dem Jar-  
nesischen Pallast an: Weil aber die Karren mit  
der Bagage lang auff dem Platz halten mußten / so  
theilte sich die Reiteren in Reihen / welche vorm  
Eingang des Platzes an dem Pallast mit aufge-  
richtetem Gewehr bis auff den späten Abend stun-  
den.

Dieser ungewöhnliche Einzug nun / welcher  
dem bisherigen Gebrauch / den sonst die Gesand-  
ten / wann sie in des jetzigen Herrn / an welchen  
sie geschickt sind / Residenz und Hofstatt einzie-  
hen / zu observiren pflegen / gänzlich zuwider  
lieff / war bloß zu Behauptung der Quartiers-  
Freiheit angesehen / und um dieser Ursach wil-  
len / ließ der Marckgraf von Lavardin gleich dar-  
auff seine Leuthe um den Pallast herum / und  
durch die angränzenden Gassen gewaffnete Kun-  
den gehen / und alle die / so dadurch giengen / an-  
halten / um zu sehen / ob es Sbirren und Ge-  
richtes-Diener wären / oder nicht. Dieses triebe  
er die ganze Zeit über beständig fort / ja er massete  
sich allerhand anderer Gerechtigkeit und Ge-  
walt in dieser Gegend an / und schiene es fast /  
als ob er behaupten wolte / daß dieses Theil der  
Stadt auff gewisse Art nicht mehr zu des Pabsts  
Herrschaft stünde / sondern unter des Königs in  
Frankreich Jurisdiction und Bothmäßigkeit  
verfallen wäre.

Nun lünet niemand zweiffeln daß der Marck-  
graf von Lavardin / nachdem er in Rom auff  
obersehste Manier eingezogen / und sich der  
Quartiers-Freiheit angemasset / unwidersprech-  
lich in den Kirchen-Bann / Krafft der Päbstl.  
Bull gefallen / und daß solchem nach / weil er in  
selbiger Gewaltthätigkeit beharrte / niemand  
mit ihm umgehen dürffte / man wolte sich dann  
des Banns theilhaftig machen / und Seiner  
Heiligkeit Befehl überschreiten / zumaln da die-  
selbe dero Meinung dißfalls gemüßsam durch die  
an alle Cardinale und Prälaten oberwehnter  
massen gehane Erinnerung eröffnet / und noch  
deutlicher erkläret / als sie / auff eingelauffene  
Nachricht / daß der Marckgraf von Lavardin  
ben einer Messe / die an St. Lucien / Tag zu St.  
Johann im Laterano / jährlich zum Andencken /  
daß Henricus IV. König in Frankreich / mit  
dem Römischen Stuhl aufgeföhnet worden /  
gehalten zu werden pfleget / nach Gewonheit der  
vorigen Französischen Gesandten / öffentlich er-  
scheinen wollen / dem Cardinal Ehtz / als ober-  
sten Priester in dieser Kirch / Ordre gegeben /  
denen Canonicis anzubefehlen / daß / wann der  
Lavardin dabey erscheinen würde / sie alsobald  
mit dem Gottes-Dienst auffhören / und innen  
halten sollten.

Wie nun die Sache in solchen Terminis  
stünde / unterfieng sich / wie wir ebenfals bey dem  
vorigen Jahre gesehen / officers besagter Marck-  
graf von Lavardin / zu desto mehrer Verachtung  
des Kirchen-Banns / und wider den Gebrauch  
der andern Französischen Gesandten / in der  
Wohnachts-Nacht die Kirche zu St. Ludwig zu  
besuchen / in welcher eben das heilige Sacra-

ment auff vierzig Stunden aufgesetzt / und  
folglich ein grosser Zulauff vom Volck gewesen.  
Und zwar so wurde er an der Kirch-Thür von  
Monfr. Hervault, Auditor von der Rota, und  
einem Theil der Clericoy empfangen / und vor  
den Altar geführt / woselbst für ihn ein Sessel/  
und Fuß-Schemel / darauff zu Knien / gesetzt  
gewesen / und ihm solcher gestalt alle Ehre wie-  
derfahren / die man sonst denen Gesandten er-  
zeigt / daß er also der öffentlichen und solennen  
Messe beygewohnt. Allein als der Pabst dieses  
erfahren / hat er alsobald seinem General-Vica-  
rio, dem Cardinal Carpegna, diese Kirch und  
deren Clericoy / weils der Obriste und übrige Be-  
dienten derselben sich freventlicher Weise unter-  
standen / den öffentlich in den Kirchen-Bann  
gefallenen Heinrich von Beaumontier, Marck-  
grafen von Lavardin, in der Christ-Nacht zur  
heil. Messe und Sacramenten zu lassen / durch ein  
öffentliches Edict, Krafft Apostol. Autorität /  
von fernerer Verrichtung des Gottes-Dienstes  
anzuschließen.

Dieses ist nun die eigentliche Beschaffenheit  
der Quartiers-Freheiten / und zugleich wieder-  
holte Nachricht und Verlauff alles dessen / was  
sich zu Rom mit dem Französischen Ambassa-  
deur, Marckgrafen von Lavardin, zugetragen /  
und aus was Ursach derselbe / Krafft einer  
Päbstlichen Bull / in den Kirchen-Bann ge-  
than worden; weils nun Französischer Seyten  
unterschiedliche Schrifften wider diese Päbstli-  
che Bull aufgelassen worden; so hat man hin-  
gegen auff Päbstlicher Seyten auch nicht erman-  
gelt / dieselbe / und das von Seiner Heiligkeit dar-  
neben gebrauchte Verfahren in einer weitläuffti-  
gen Schrift zu justificiren; davon wir nun auch  
zu des geneigten Lesers Vergnügung einen kurzen  
Aufzug machen wollen; womit es sich dann fol-  
gender gestalt verhält.

Das ganze Haupt-Werck beruhe sonderlich  
auff 2. Puncten: Nämlich / ob der Pabst befugt  
gewesen / dergleichen Bull aufzuheben zu lassen?  
Und zum andern / ob er die Straff des Banns  
dabey setzen können.

Was den ersten Punct betreffe / könne selbiger  
nicht in Zweifel gezogen werden / wenn man zu-  
vorher ein Principium setzet / welches von nie-  
mand kan gelanget werden: Nämlich / daß  
das Recht / Befese zu Bestrafung der Laster /  
Handhabung der Gerechtigkeit / und Erhaltung  
der gemeinen Ruhe und Sicherheit zu geben / ein  
Stück der Souverainität sey / und davon nicht  
gerrennet werden könne. Ja / es sey dieses nicht  
nur eine Gerechtigkeit / derer alle Potentaten sich  
gebrauchen können / sondern es erfordere auch ih-  
re Schuldigkeit ein solches von ihnen: Denn weil  
sie ihrer untergebenen Unterthanen Bestes zu su-  
chen allerdings verbunden seyn / so müsten sie  
nothwendig bedacht seyn / denenselben ihre Ruhe  
und Sicherheit zu erhalten; welches aber nicht  
geschehen könnte / dafern sie nicht der Bösen Ge-  
waltthätigkeit und Unrecht steuerten.

Bann nun dieses voraus gesetzt würde / so  
brauchte

1688.

Justifica-  
tion der  
Päbstl. Bul-  
der den  
Marquis d'  
Lavardin  
aufgelasse-  
nen Bull.

1688.

brauchte es keines Beweises / daß der Pabst Oberherrn über Rom seye / allhier weil selbiges mächtiglich bekant / auch von niemand in Zweifel gezogen und bestritten werde; und mußte man einfolgentlich gestehen / daß derselbe jederzeit Macht gehabt / Befehle in Form einer Bull / oder anderer gestalt / anfangs zwar nur zu Abschaffung der Freyheiten / so etliche Römische Staats, Personen / Cardinäle / und Fürstliche Gesandte sich anmasseten / indem sie die flüchtige Schuldner und Ubelthäter in ihre Häuser aufnahmen / hernachmals aber der vermeinten Quartiers, Freyheit selbst / deren sich die Gesandten eigenmächtiger Weise / ohne Einwilligung der Pabste / ja gar wider deren ausdrückliches Verbott unterfangen / heraus zu geben.

Man solte doch reifflich erwägen die grosse Unbilligkeit / Vermöge welcher die Pabste / so jedoch auch als souveraine Fürsten angesehen werden müßten / weniger Macht haben solten / die in Rom begangene Laster zu bestraffen / als andere Fürsten in ihren Ländern. Als König Franciscus der erste / Anno 1639. alle die Ayla, so in denen Kirchen / oder an weltlichen Orten in Frankreich gewesen / in seinem Königreich abgeschafft / in Meynung / daß sie zu nichts dienen / als den Lauff der Justiz zu verhindern / hätte sich niemand / was die Ayla profana betrifft / darüber beschwärt befunden. Ja / als der jeso regierende König aus eben dieser Ursach / zu Handhabung der Gerechtigkeit / Anno 1659. eine Verordnung publiciren lassen / daß die Vanquerotirer / falsche Münzer / und andere Ubelthäter / auch aus der Fürsten / und Fürstlichen Gesandten Wohnungen genommen / und zu gefänglicher Haft gebracht werden solten / hätte man nicht gesehen / daß weder der Pabst / so gleichwol seine Nuncios zu Paris gehalten / noch einiger anderer Potentat / der Gesandte an dem Französischen Hof gehabt / sich darüber beschwärt hätten.

Könnte demnach der Aller, Christlichste König nicht übel empfinden / daß der Pabst eben dergleichen Anordnung in Rom machte / zumaln da selbige daselbst zu Handhabung der Gerechtigkeit weit nöthiger / indem man allda nicht nur für einzelne Palläste / sondern für ganze Gassen und Plätze die Quartiers, Freyheit suchte; wann etwa dieses eines von denen Privilegien wäre / welche das allgemeine Vöcker, Recht denen Gesandten zu ihrer Sicherheit ertheilt / so müßte ja dieses Privilegium denen Gesandten durchgehends / und an allen Höfen / und solchen nach denen Pabstl. Nuncios in Paris verstatet werden.

Zudem seye es ein grosser Ungrund / daß man vorgeben wolle / als ob die Freyheiten / so die Gesandten genießen / alle von gleicher Natur wären / und ohne Unterscheid aus dem Natürlichen und aller Vöcker Recht herstanmen / daher sie auch von dem Fürsten / welcher sie bisher verstatet / oder geduldet hätte / niemals solten aufgehoben / oder beschnitten werden. Das allgemeine Vöcker, Recht verordne bloß und

allein / daß ein Gesandter sicher und frey / auch bey denen Feinden / zu denen er abgeschickt worden / seyn soll / wann er nehmlich sich / als einen Gesandten präsentire / und von ihnen dafür erkennen werde.

Was aber die andern Freyheiten betreffe / so durch Gewonheit ( bevorab / nachdem man Ordinar, Gesandten / und Residenten zu haben angefangen ) in fauor derselben möge eingeführt worden seyn / als zum Exempel: Daß sie von denen Waaren / die sie zu ihrer eigenen Commodität bringen lassen / keinen Zoll geben dürfften / oder daß ihnen andere Privilegia verstatet werden / dabey sie einen Profit machen könten / wie an diesem Römischen Hof geschähe / daß ihre Wohnungen denen flüchtigen Ubelthätern zu einer Freyheit dienen / ic. seyn dieses solche Sachen / die von eines Fürsten Belieben dependiren / und also von selbigem nach Gutbefinden / ob sie auch seinem Land zuwäglich / oder schädlich seyn könten / eingeschränket / oder gar aufgehoben werden könten; zumaln wann er sich erklärte / daß er zu Frieden seyn wolle / daß seine eigene Gesandten an andern Fürstl. Höfen auff gleiche Maner tractirt würden.

Wie nun hieraus klar zu ersehen / daß das Jus Ayla in der Gesandten Häusern nicht auff das allgemeine Vöcker, Recht / sondern auff die bloße Bewilligung eines Fürsten oder Herrn gegründet seye / und von selbigem nach Gutdüncken eingeschränket / und aufgehoben werden möge; so würde ja jederman bekennen / und sagen müssen / daß allen Göt, und Weltliche Rechten entgegen seye / daß die Gesandten sich anmassen wolten / wider des Potentaten / an dessen Hofe sie sich aufhielten Willen / aus eigener Autorität / eine Freyheit nicht allein in ihren Wohnungen / sondern auch so gar in dem Bezirk ihres Quartiers aufzurichten / wodurch ganze Häuser und Gassen darein gezogen / und der rechtmässigen Herrschafft des Fürsten / an dessen Hofe sie sich aufhielten / entzogen würden.

Könnte man also die Ungerechtigkeit dieser präzendirten Quartiers, Freyheit / und die höchste Nothwendigkeit / welche den Pabst gedringet / dieselbe abzuschaffen / nicht besser darstellen / als wenn man die Freyheiten / welche denen Kirchen / und andern geistlichen Orten vergönnet worden / dagegen halte: Dann es seye bekant genug / daß Moses im alten Testament die Pabste in ihren Constitutionibus, die Concilia in denen Canonibus, und die Christliche Käiser in ihren Befehlen / solche auff vielerley Weise daher ungschränket / damit eines Theils die Ehrerbietung / die man solchen heiligen Orten schuldig / möchte erhalten / und gleichwol andern Theils die Handhabung der Gerechtigkeit / und allgemeinen Sicherheit hierdurch nicht getrübet werden.

Die Freystädte / welche Gott in dem gelobten Land aufgerichtet / solten nur denen jenigen zu statten kommen / welche unversehener Weise Blut vergossen; nicht aber denen / so mit gutem

Bedacht

1688.

Bedacht / und vorfesslicher Weise einen Todes-  
schlag begangen / sondern diese letztern solten viel-  
mehr aus der Hüften des Stiffs / und vom Al-  
tar hinweg zu gebührender Straff gerissen wer-  
den: woraus dann zu schliessen / daß die Asyla  
eigentlich und vornehmlich nur denen zu statten  
kommen sollen / die durch Unglück / oder einen  
andern unversehnen Fall gesündigt / nicht aber  
bösen Buben / welche vorfesslicher Weise Ubelthä-  
ten begangen / oder wol gar sich zu dem Ende in  
die Freyheit begeben / damit sie ungehindert / und  
ungestraft ihre Gewaltthätigkeit und Bosheit  
fortsetzen könnten.

Wann nun die Freyheit der Kirchen / so doch  
Gottes Häuser seyen / in sehr vielen Fällen / da  
die Ubelthäter mit Gewalt möchten heraus ge-  
nommen werden / keine Ausnahm leyde / so wä-  
re es eine große Unbilligkeit / und unseidlicher  
Mißbrauch der präsumirten Quartiers Frey-  
heit / wann ein solcher / ungeachtet dieselbe auff  
kein Befehl / noch Verwilligung des Lands / Für-  
stengegründet / nicht die geringste Exception / o-  
der Limitation gestattet werden wolte: Dann es  
würde ja kein Bösewicht so groß seyn / der nicht  
allezeit seine Zuflucht dahin haben / und versich-  
ert seyn könnte / daß ihn der Richter wol mit frie-  
den lassen müste. Im Fall man auch gleich sa-  
gen wolte / es könnten die Potentaten / so ihre Ge-  
sandten zu Rom hätten / dem Ubel abhelffen /  
wofern sie nur denenselben ernstlich anbefehlen  
thäten / daß sie bey Exerctirung dieses ihres ver-  
meyneten Rechtes sich in gebührenden Schran-  
cken halten; so seye es doch nicht allein klar am  
Tage / und durch die bisherige Erfahrung gung-  
sam bekant / daß daraus kein Nutzen zu hoffen /  
viel weniger dem aus der Quartiers Freyheit  
nothwendig entspringenden Ubel gesteuert wer-  
den könnte / sondern es würde auch dieses dem  
Lands Herrn höchst nachtheilig seyn / indem er  
hierdurch sich des Gebrauchs seiner Jurisdiction  
über einen Theil seiner Haupt- und Residenz-  
Stadt würde begeben / und in Bestrafung  
der Laster nach dem Kopff des Gesandten richten  
müssen.

Wenn man nun das hieraus entstandene Un-  
heil genau / und sonder Affecten ansehen wolte /  
werde man alsobald die Nothwendig- und Recht-  
mäßigkeit der Päpstlichen Bull / durch welche die-  
ses Ubel abgeschafft worden / erkennen / und dabe-  
nebenst sich nicht genug verwundern können / daß  
noch Leute gefunden werden / die dem Aller-Christ-  
lichsten König / um sich bey demselben beliebt zu  
machen / solchen Mißbrauch der Quartiers Frey-  
heit / als ein der Eron zustehendes Recht vorstel-  
len dürfen.

Nachdem nun der erste Punct / daß nemlich  
der Pabst zu Aufsertigung dieser Bull berechti-  
get / ja allerdings verbunden gewesen / zur Gnu-  
gedargerhan worden / so seye unnöthig / sich bey  
dem andern lang aufzuhalten und zu erweisen /  
daß der Pabst den Bann auff die Ubertretung  
selbiger Bull habe setzen können: Dann es seye  
die Sach an ihr selbst so klar / daß man sich wun-

Theatri Europaei Dreyzehender Theil.

dern müste / daß sich Leute finden dürffen / welche  
diese Bull / bloß aus dem Prätext / als hätte der  
Bann disfalls nicht statt / weil man allhier nur  
von Zeitlichen Dingen handelte / anfechten wol-  
ten.

Man wolte zwar nicht hoffen / daß man da-  
durch zu behaupten vermeynte / als hätte die Kirch  
nicht Macht / zu Steuer auch der öffentlichen  
Laster und Mißhandlungen / so bey den Zeitlichen  
Dingen vorgehen / den Bann zu gebrauchen;  
dann solches würde ein ganz irriges Vorgeben  
seyn / welches verdiente / der heiligen Inquisi-  
tion zu gebührender Censur vorgetragen zu werden;  
und könnte solchen Leuten nicht unbekant seyn / daß  
noch jero fast täglich zu Vollziehung derer von de-  
nen Parlamenten / und andern weltlichen Rich-  
tern gesprochene Urtheile in dergleichen Sachen  
der Bann publicirt werden.

Über dis könten diejenige / so aus dergleichen  
Vorwand die Päpstliche Bull verwerffen wol-  
ten / keines wegs läugnen / daß man in denen mei-  
sten Orten in Frankreich alle Sonntage bey  
der Messe diejenigen / welche sich der Kirchen-  
Güter anmassen / oder denen Geistlichen an  
Genießung ihrer Pfründen ver hinderlich fielen /  
für verbannt erklärt würden.

So seye auch selbiges eine von denen vornem-  
sten Ursachen / warum die Päbste / und Conci-  
lia den Bann / und so schreckliche Flüche wider  
diejenigen / so dergleichen Sachen an sich ziehen /  
oder die Freyheit und Rechte der Kirchen trän-  
cken / gebraucht / indem sie dieses alles für heilige  
Sachen / und die Gott selbst zuständig wären /  
gehalten.

Nun gehörte aber unter andern Rechten der  
Römischen Kirchen / welche aller übrigen Mut-  
ter wäre / auch die Oberherrschafft / welche die  
Päbste über Rom haben / und könnte demnach  
ein jeder leichtlich abnehmen / wie sehr solche durch  
die Quartiers Freyheit geträncket würde. Wann  
derohalben der Pabst sich in seiner Bull auff den  
20. §. der Bulla in Cæna Domini beziehe / so  
seye dieses eigentlich nicht von denen / so ins-  
künfftige sich in dergleichen Quartiere sal-  
viren würden / zu verstehen / sondern man hätte da-  
mit auff die gezelet / welche durch Behaup-  
tung dieser Quartiers Freyheit einen Ein-  
griff in des Pabsts Jurisdiction thum wol-  
ten.

Über dieses hätten die heilige Canones die  
Censuren wider die Delinquenten / auch alle  
und jede / die ihren Willen hierzu gegeben / sie  
vertheidiget / oder darzu geholffen hätten / ge-  
braucht.

Man möchte zwar einwenden / daß die vorige  
Päbste in denen Constitutionen / welche sie wi-  
der diejenige / so die stüchtige Ubelthäter in ihre  
Häuser aufnahmen / sich nicht auff die Bullam  
in Cæna Domini bezogen / sondern vornehm-  
lich nur Zeitliche Straffen darauff gesetzt. So  
seye auch falsch / daß die Bull / welche Jh. Heilig-  
keit heraus gegeben / bloß auff den Französischen

Eee Gesand.

1688.

1688.

Pabst will keine Mediation zwischen Franckreich annehmen.

Und läßt sich durch die Franck. Bedrohungen nicht schrecken.

Marquis d' Lavadin thut demselben allen Verdruss an.

Gesandten gerichtet gewesen; da doch dieselbe überhaupt alle diejenige betreffen thäte/ die sich inskünftige der Quartiers-Freyheit würden anmassen wollen; gestalt man dann auch in der That gesehen/ daß der Spanische Gesandte/ Marquis de Cogolludo. Kraft solcher Bull/ seiner Præ-tension, die er disfalls haben können/ sich habe begeben müssen.

Wiewol sich nun Engeland und Venedig ins Mittel schlugen/wegē der Franckischen Præ-tension.auff die Quartiers-Freyheit einen Vergleich aufzufinden/ so erklärte sich demnach der Pabst/ in Kirchen-Sachen keine Mediation zuzulassen/ in Ansehung/ er darinnen der oberste Richter sey/ und durchaus nicht hören wolte/ daß man in Franckreich sich untersehe/ einen Unterscheid zwischen weltlich und geistlicher Jurisdiction, die Quartiers-Freyheit/ und den Staat von Castro betreffend/ auff seiner Seiten zu machen/ wolte demnach den Marquis de Lavadin, als Ambassadeur nicht eher annehmen/ bis ihm zuvor/ wegen bisherigen Anträgen/wodurch seine Autorität und Jurisdiction angegriffen worden/ Satisfaction. oder einige Erstattung geschähe.

Ob auch gleich die Franck. See- Armatur in ganz Italien widrige Gedanken erweckte/ auch dieser Cron Ministri im trüben Wasser fischeten/ und droheten/daß mit dem Pabst. Stuhl sollte gebrochen werden/ so ließ sich doch der Pabst solches nicht anfechten/ und hätte man nicht d egeringste Sorge an ihm vermehret/ wann er nicht nach Civita- Vecchia, und Civita- Castellana, wie auch in alle Schlöffer und Thürne/welche an dem Romanis. Meer gelegen/ Soldaten und Munition beordert, und die Galeeren für dieses mal in Levante zu schicken unterlassen hätte. Sonst wird den 9. April wider Gewonheit/ ein Edict publicirt/ daß bis auff Quasimodogeniti ein jeder in Rom durchgehends communiciren/ und wer solchem Befehl nicht nachleben würde/ im Bann seyn sollte/ dergestalt/ daß er lebenslang nicht mehr in die Kirch komen dürffte; und wann er stirbe/ nicht auff den Gottes-Acker begraben werden sollte. Dahero man für eme gewisse Warheit hielt/ daß dieses in Ansehen der Franckosen geschähe/damit sie von ihrem Irthum absehen/ und der Marquis de Lavadin, deme der Cardinal Vicarius gleichfalls wegē des angezeigten Ex-terminis zu communiciren vergünstiget/ in geheim auff eine Zeitlang von dem Bann absolvirt werden möchte. Wie dann auch die Canonici, als besagter Lavadin einmals die Kirch zu St. Maria Magdalena/ und zum Salvador besuchte/ allwo die Heiligthümer aufgesetzt gewesen/ und er die Köpffe der Apostel gesehen/ sich gestellet/ als sähen sie ihn nicht/ weil sie wider das Interdict nicht gern handeln wollen.

Ob sich auch wol einiges Ansehen zu Beylegung mehrgemeldter Strittigkeiten mit dem Pabst hervor gethan/ zumaln die Pabstl. Nuncii zu Paris und London/ Amitt den Franckischen Staats- Secretarien unterschiedliche Conferenzen gehalten/ in Hoffnung/ daß der Pabst

die Mediation des Königs in Engeland noch annehmen werde/ so verursachte es doch dem Pabst grossen Verdruss/ daß der Marquis mit Ronden gehen/ und andern gewaltsamen Mitteln fortfuhr/ die Quartiers-Freyheit zu behaupten. Massen er einer Weibs-Person die der Pabst/ wegen Ermordung ihres Manns in Verwahrung nehmen lassen/ zur Flucht beförderlich gewesen/ und als den 21. May zweyen Sbirren vor dem Franckischen Pallast vorbei gegangen/ hat man sie/ mit grosser Alarmirung des Marquis, und aller seiner Leute/ im Arrest genommen; jedoch weil der Herzog von Bracciano ihn versichern lassen/ daß sie fremd wären/ und von der Freyheit noch nicht wüßten/ hat er sie mit ihrem Gewehr wieder fortgeschickt; anderer Bedrühlichkeiten zu geschweigen. Allein damit ein solcher Aus possessorius der prä-tendierten Freyheit nicht ungeachtet vorbehey gehen möchte/ wurde ein scharffes Monitorium von der Regierung abgefasset/ und selbiges zwar nicht stracks/ jedoch den 24. Juli publicirt/ mit Bedrohung/ daß/ wo des Lavadins Bediente/ welche die Sbirren eingezogen/ sich nicht stellen würden/ mit der Todes- Straffe wider sie solte verfahren werden/ welches die Franckosen vollends in grosse Unruhe setzte/ weil sie sich nicht einbilden konnten/ daß der Pabst/ indem man von Tractaten redete/ dergleichen vornehmen sollte. Dann eben selbigen Abend came der Lord Howard/ des Cardinals Norfolk Better/ als ein Gesandter aus Engeland/ die Strittigkeiten in der Büche abzu-thun/ weil sich Franckreich erklärt hatte/ sich dem/ was der König von Gross-Britannien in dieser Mischelligkeit für gut ansehen würde/ zu unterwerffen. Als nun besagter Gesandter zu Rom Audienz hatte/ wolte er zum ersten mal seine Commission, und habenden Befehl nicht vortragen; jedoch came ihm der Pabst zuvor/ und klagte so wol über des Königs in Franckreich/ als des Lavadins Insolentien/ und Verschimpffungen/ so sie dem Pabstlichen Hof zufügten/ dergestalt/ daß der Gesandte hernach es dem Cardinal Norfolk selbst gestanden/ daß er darüber ganz bestürzt geblieben/ und nunmehr sähe/ daß der Pabst in allen Dingen recht hätte.

Indessen aber wurde der Lavadin selbst allgemach verdrossen/ daß sein König ihn zu einer solchen verwirrten/ und verdrühlichen Sache/ welche ihm zu schlechter Ehre gereichte/ gebrauchte; und weil Franckischer Seiten man Reflexion auff die Eöllnische Wahl nach Absterben des vorigen Churfürsten zu machen hatte/ so ward es wegen der Quartiers-Freyheit fast ganz still/ und ließ man sich des Cardinals von Fürstenberg Recommendation am meisten angelegen seyn. Jedoch wolte der Pabst auch hierinnen dem König in Franckreich durchaus nicht favorisiren/ so/ daß die Franckosen sich sehr beschwärten/ daß der Pabst ihnen so sehr zuwider seye: Dann obwoln der Cardinal

1688.

d'Estree wegen des Cardinals von Fürstenberg Coadjutoren und Succession viel Worte machte/ so schlug es doch der Pabst schlechter Dings ab/ die Pluralität der Bisshümer ihnen zu gestatten/ und disfalls zu dispensiren/ worbey zu Rom die gemeine Rede gieng/ das gedachtem Cardinal nicht mehr im Weg liege/ als das er dem König in Frankreich wege Straßburg den Eynd der Freue geleistet/ welches er als ein Teutscher Fürst/ Kräfte der Reichs. Constitutionen nicht hätte thun sollen. Weil aber der Pabst hingegen in faveur des Prins Clemens von Bayern einige Breveren aufgefertiget/ und fortgeschickt hatte/ das er/ unangesehe seiner Minorität etliche Bisshümer/ und auch gar das Erz. Bisshum zu Eöln überkommen lönte/ so hat der Cardinal d'Estree dem Pabst hinterbracht/ das gleichwol der Cardinal von Fürstenberg seine Creatur wäre/ und um den Pabst. Stuhl sich hoch meritirt hätte. Zu dem habe er nicht allein die meisten Vota bey der Wahl erlangt/ sondern es sene auch sein König gesöndt/ des Cardinals Recht mit gewaffneter Hand zu behaupten/ und seine Waffen in Italien zu führen/ mit der Bedrohung/ den Pabst zu zwingen/ dem Herzog vö Parma das Herzogthum Castro wieder abzurufen/ und das der König die Stadt Avignon so lang in Besitz nehme wolte/ weswegen er gebotten/ das er doch solcher Weitläufigkeit vorzukönnen möchte. Es hat aber der Pabst zur Antwort gegeben/ das er die Acta wegen dieser Wahl erwarten/ und selbige untersuchen werde/ und das Recht seinen Lauff haben müste/ das auch das Haus Bayern sich nicht weniger/ als der Cardinal von Fürstenberg um den Pabst. Stuhl verdientet/ ja dieser vielmehr jenem verbunden wäre/ als jener diesem.

Päpstliche Freuden. Bey dem Anzug zu Rom. Enderung des päpstlichen Stuhls.

Den 7. 17. Sept. gab der Pabst dem Marquisen Jeanoni Chursf. Bayeris. und nach demselben dem Graf Ratta, Mantuanischen Envoyé Audienz/ welche beyde demselben die Eroberung der Haupt. Stadt Griech. Weissenburg notificirt/ imgeacht der Kais. Ambassadeur, Graf della Torre, solche schon vorher hinterbracht gehabt/ auch von Florenz un Venedig solche erfreuliche Zeitung gleichfalls eingelauffen war; weswegen Sonntags darauff ein Freuden. Fest gehalten/ in der Capell das Te Deum laudamus gesungen/ alle Glocken geläutet/ die Strücker gelöst/ 2. Abend nach einander durch die ganze Stadt Freuden. Feuer angesteckt/ und Liechter gebrant/ auch die Saloen vom Castell/ und der Wallis wieder heilet/ und 4000. Scudi unter die Armen aufgetheilt worden.

Den 29. ward eine Procession aus der Kirchen von St. Marco nach der von St. Maria dell Anima allwo das Sanctissimum 3. Tage lang aufgesetzt gewesen/ mit großem Zulauff des Volcks gehalten/ der Indulgenz/ welche der Pabst dahin gesetzt/ theilhaftig zu werde/ Gott für die Eroberung Belgrad zu danken/ und um fernere Hülffe wider die Feinde der Christenheit anzuruffen. Hier nächst kam ein Currier von Wünchen an/ welcher dem Pabst von S. Chursf. D. aus Bayern

1688.

zwo Standarten mitgebracht/ deren eine in die Kirch della Madame della Vittoria, die andere di St. Pietro auffgehungen worden.

Den 1. Oct. hielt der Pabst geheimes Consistorium, da jederman dafür gehalten/ er würde selbigem mit einer wolbedachten Rede wider die Französische Prozeduren/ inden sich der König der Stadt Avignon mit Gewalt bemächtiget/ losbrechen/ er hat aber nicht das geringste weiter/ als nur dieses gedacht: Er hätte zwar in Erfahrung gebracht/ das Frankreich unterschiedliche Vornehme an seinem Hofe eingenommen/ ihn zu Absehung von seiner Meynung zu bewegen; allein er wäre gänglich entschlossen/ vor Renuncirung der Quartiers. Freiheit von jemand wegen einiges Accommodements, und Vergleichs ein Wort reden zu hören. Selbiger hat auch seinem einzigen Cardinal zulassen wollen/ wegen des Überfalls zu Avignon ein Wort zu gedencken. In diesem Consistorio war der Cardinal Maldachino, als des Cardinals d'Estree Anhänger/ wie auch der Cardinal Carpegna ebenfalls nicht erschienen. Die übrigen Cardinäle aber/ so dazu gehörten/ den gebührenden Respect gegeben/ und weil den 4. dito das Jahr Gedächtniß der Päpstlichen Crönung/ als welches nunmehr das dreyzehende/ eingefallen/ hat der Cardinal Pio bey Seiner Heil. den gewöhnlichen Wunsch ad multos annos abgelegt: Wor auff er unterschiedlichen Cardinälen/ dem Cardinal Howard aber am längsten Audienz gegeben/ welcher im Herausgehen mit erhabener Rede öffentlich sich vernehmen lassen/ wie er sich verwundern müste/ das die Stadt Rom/ und der Päpstliche Hof einem falschen Gerücht Glauben gegeben/ als hätte sich sein König mit dem aus Frankreich in eine Bündniß eingelassen/ welches sich doch im geringsten nicht also verhielte/ und mangelte es seinem Herrn weder an Macht/ noch Verstand/ wider seine Feinde/ auch ohne Frankreichs Beystand/ sich zu schützen. Der Engländische Envoyé. Howard/ als Sr. Eminenz Vetter/ gab bey der bald darauff erfolgenden Audienz dergleichen vor/ und sagte/ das sein König alle Hülffe zu Wasser und Land von Frankreich aufgeschlagen/ imgeachtet man sich bemühet/ Seine Majestät auff selbe Seyten zu bringen: Was sonst die Eölnische Sache anbelangte/ würde sein König neutral bleiben.

Pabst hält geheimes Consistorium.

Weil auch inzwischen der König in Frankreich Avignon weggenommen/ so langte darauff den 8. Oct. zu Rom ein Currier aus Frankreich an/ welcher ein Decret vom Parlament zu Paris mitgebracht/ welches man des andern Tags an vielen Orten angeschlagen gefunden/ des Inhalts: Es vermogne der König in Frankreich nicht/ dasier wegen Occupir. und Einnehmung des Staats von Avignon, weil er solches für einen pur lauten temporal Actum hielt/ in die Censur der Kirchen gefallen sene; würde es aber wider seine Meynung und Versehen ablauffen/ wolte er an das künfftige

Currier aus Frankreich langte zu Rom an/ un dessen Welt bringen.

1688.

Concilium, welches entweder der Pabst/oder sein Successor convociren und beruffen würde / appellirt/ und alle Excommunicationes, so bishero ergangen/oder ins künfftige ergehen möchten/ für null und nichtig erkläret haben / den Pabst aber für einen Feind seiner Cron hatten/ als deren Be- rechtigung er jederzeit widersprochen.

Marquis d' Lavaradin protestirt wegen der Franzöf. Waffen.

Nebst diesem Decret, welches der Marquis de Lavaradin, wie gedacht in Rom hat anschlagen lassen/ liesse er noch eine Schrift aufgehen/ in welcher er protestirt/ das das Parlament einen dergleichen Actum vorzunehmen wäre gezwungen worden / indem der Pabst gar zu parthenisch wäre / bey solchen Umständen aber / und wofern Se. Aller. Christl. Majest. dero Waffen bis in Italien transportiren würde / solte man deswegen keine Ombrage, noch Argwohn schöpfen / weil Sr. Maj. Meynung nicht wäre / die Ruhe von Italien zu zerstören / noch auch wider den Pabst / oder die Kirch etwas feindseliges vorzunehmen / sondern bloß / das er das Haus Odescalchi heimsuchen / und insonderheit den Don Livio züchtigen wolle / auff welchen begebenden Fall dieselbe alle Kriegs. Kosten / die auff solche Expedition müssen angewendet werden / würden bezahlen müssen.

So liesse sich auch der Cardinal d' Eltrée gegen einen Italiänischen Cavallier / welcher auff Land räufen wollen / vernehmen / er möchte doch seinen Weg nicht nach Ceri, oder Palo richten / weil er daselbst nicht eine Hand voll Landes finden würde / zu subsistiren; wodurch er zu verstehen geben wollen / das diese Dertter ehemals von den Franzosen würden zerstöret werden / weil der erste dem Don Livio, und der andere dem Duc Bracciano zugehörten / als welchen beyden die Franzosen sonderlich droheten. Allein wie verhasst sie sich bey den Italiänern durch solche Bedrohungen gemacht / ist der Cardinal d' Eltrée mehr als zu viel gewahr worden / dann als er einmals gleichsam incognito spaziren fahren wolte / wurde er von dreyen Personen / die man nicht wuste / wer sie waren / mit heffigen Scheltworten angegriffen. Dessen aber ungeachtet führen sie doch in ihrem angefangenen Procedere fort / und übersendete der Marquis de Lavaradin zu Eingang des Oct. an alle und jede Italiänische Fürsten und Staaten im Nahmen seines Königs selgendes Schreiben:

Schreiben des Marq. d' Lavaradin an die Italiänis. Fürsten.

„ Ich werde wider meinen Willen / und auff ausdrücklichen Befehl meines Königs verurtheilt / Eu. Durchl. durch Abschrift eines Schreibens / so er an den Cardinal d' Eltrée abgehen lassen / darzu thun / warum der Pabst / auch in meiner gerechtesten Sache / bey einß Monat her / ungeachtet alles inständigen Ansuchens / mir keine Audiens verstaten wollen / welches dann meinen König bewogen / diese Resolution zu ergreifen. Wann es dem Pabst gefallen hätte / mir einen Zutritt zu seiner Person zu vergönnen / wolte ich ihn des Respects, welchen Se. Maj. zu dessen Stuhl jederzeit getragen / versichert / auch des wol-

fundirten Rechts eines so grossen Monarchen genugsam unterrichtet haben. Ich gestehe / das Se. Aller. Christlichste Majest. als der erstgebohrne der Catholischen Kirch / den Respect gegen Se. Heil. niemals verlohren / und habe ich nicht gezweifelt / das Gott (als welcher öfters in hohen Sachen sich geringer Mittel bedient) durch mich würde Gnade geben / die gute Verständniß zwischen dem Päpstlichen Stuhl / und der Cron Frankreich wiederum aufzurichten. Ich verlange nichts unbilliges / denn der ganze Befehl meines Königs gehet nur dahin / ein gutes Vertrauen mit der sämmtlichen Christenheit zu stiften / und die Catholische Religion zu erweitern / welches alles in das Werk zu stellen / die Güthigkeit Seiner Majestät (von welcher die ganze Christenheit zu sagen weiß) mich versichert / und nach welcher ich / ungeachtet aller heffigen Verleumdung / meinen ganzen Vorfas gerichtet. Euer Durchleuchtigsten wollen glauben / das mein König / nach so lang gehabter Gedult / endlich gezwungen worden / der Gewalt / die ihm von Gott gegeben / sich zu bedienen / und die Execution der Pisschen Tractaten vorzunehmen. Es befiehlt aber Seine Majestät mir hierbey / Euren Durchleuchtigsten zu erkennen zu geben / das Sie nicht Willens seye / einige Ruptur gegen Italien zu begehen / noch dessen Ruhe zu zerstören / daher bey so bewandren Sachen nicht der geringste Argwohn zu schöpfen. Dieses ist also die Commission, welche Seine Majestät Euren Durchleucht. zu hinterbringen mir anbefohlen hat.

Hiermächst langten bey diesem Lavaradin viel Franzosen über See an / um dem Pabst eine Furcht einzujagen / allein man machte sich deswegen gar keinen Kummer; ja es hat die Regierung einen Fisch / Händler / welcher mit einem Franzosen einen liebreichen Punct angefangen / ins Gefängniß werffen lassen / weil der Pabst durchaus nicht wolte / das zwischen denen Franzosen und denen Römischen Einwohnern der geringste Unwill entstehen sollte / die Verbitterung nicht noch gröser zu machen. Nichts destoweniger fandte man in dem so genannten Französischen Quartier / wie auch an der St. Ludwigs. Kirchen unter schiedliche Zettel angeschlagen / werinnen die Franzosen wegen der herrlichen Dierorie / so ihr König in Erbe- rung des importanten Orts Avignon daren getragen / in besagter Kirche das Te Deum laudamus singen zu heiffen / eingeladen werden. Es hat aber solches den Lavaradin sehr verdrossen / dannhero er auch scharff nach dem Urheber und Urheber nachforschen lassen / allein er hat denselben nicht erfahren können. Hierawild en hatte er meldter Marquis nach Beiten und Laers für die täglich ankommende Franzosen sich bewerben lassen / und bey denen Juden An- scheinung gethan / drey hundert gerüstete Leute zu verschaf-

Da die... nicht... Franzosen...

verschaf-

1688.

verschaffen: Welche aber / damit sie keine Fehler begehen / und deswegen übel angesehen werden möchten / solches dem Cardinal Gouverneur hinterbracht / da ihnen zur Antwort gegeben worden / sie sollten ihm / so viel er verlangte / zukommen / und ihnen dieselbe wol bezahlen lassen.

Papst nicht  
in England  
Mediation  
zwischen  
Frankr.  
und an.

Den 18. Oct. um 2. Uhr wurde der Englische Gesandte Howard / als er bereits von dem Pabst / und denen Cardinälten Abschied genommen / wieder nach dem Pallast gerufen / da man verstand / daß der Pabst sich endlich entschlossen / dessen König die Streitigkeit mit Frankreich in die Hände zu stellen / und also seine Mediation anzunehmen. Worauff sich dieser Lord voller Freuden zum Cardinal Cibo begeben / und hernach wieder zu seines Veters / des Cardinals Pallast gegangen.

hält ei-  
Staats-  
Congre-  
gation.

Den 19. dito. langte von Civita - Vecchia 2. Currier an / mit Nachricht / daß im Gesicht selbiger Havens sich 2. Französische Kriegs - Schiffe mit Vohel und Munition sehen ließen / welche noch 2. andere Schiffe bey sich hätten / und stünde man in Furcht / daß sie zu Monticelo bey Cornetto landen / und nach Castro und Ronciglione marschiren möchten: welches den Pabst bewogen eine Staats Congregation von 10. Cardinälten der ersten Claf / welche allzumal Nuncien / oder Staats Secretarii gewesen / zuhalten / in welcher beschloffen worden / dem Commendanten selbiges Orts Ordre zu schicken / daselbst nicht mehr als 50. Franzosen / unter was für einem Vorwand solches immer gesucht werden möchte / aus Land setzen zu lassen / und solte man sich sonst / so viel möglich / in gute Postur stellen / das Fußvolck verstärken / und einige Cavallerie aufrechten / welche das Bestade bereiten / und alles unvermuthet landen verwehren solten. So wurde auch die Pabstl. Soldaten / welche zu Avignon gelegen / und von daniem waren vertrieben worden / unter die andern Völcker untergesteckt. Dieser Schluß aber tamen zu keiner Execution / weil man erst auff die Antwort des Königs in England / wegen angenommener Mediation gewartet. Jedoch weil der König in England gleich damals mit sich selbst zu thun bekommen / keinen Effect erreichet. Die Ursach aber warum der Pabst selbige acceptirt / solte diese gewesen seyn / weil er sich eines grossen Unglücks in der Christenheit befürchtet / indem der König in Frankreich gegen den Röm. Stuhl allen Respekt verlohren / den Staat von Avignon eingenommen / den Bischöffen von Vailon / ohne alle Furcht fürs Bann / ins Gefängniß geworffen / den Apostol. Nuncium als gefangen hielt / und die gesamte Bischöffe und Geistl. in Frankreich / aus Furcht / und um eigenes Gemesses willen / dem König anhängen.

Den 25. dito rüfete des Marquis de Lavardin Gemahlin / nachdem sie bey der Königin Christina / und der Madame Lanti Abschied genommen / wiewol sehr unvernünftig / daß sie ihren Hn. zurück lassen müssen / in Begleitung 25. Officier zu Pferd und Waagen / in des Cardinals d'Estées

Theatri Europæi Dringender Theil.

1688.

Sänffte mit ihren Kindern und Frauenzimmer von Rom. Dieser Abzug geschah 5. Tage eher / als das Jahr um war / daß sie nach Rom gekommen / und war denen Gouverneurn im Kirchen - Stado anbefohlen worden / dieselbe auff ihrer Râise nach Siena überall wol zu beschenecken / und zu tractiren / jedoch daß es durch die dritte Hand geschähe.

Den 27. marschirten aus Rom 150. Mann zu Fuß nach Civita - Vecchia / die Besatzung daselbst zu verstärken. Den 29. wurde in allen Kirchen / auff Pabstl. Befehl / nach gehaltenen Mess / für des Königs in England Wohlfahrt die Litaney zu singen der Anfang gemacht. Sonsten fürbiete man sich / bey Endigung dieses Monats / nicht so sehr für den Franzosen / als für dem Herrenlosen und Diebischen Gesindlein / für welchem man sich besorgete / daß sich dasselbe unterstehen möchte / einen oder den andern Pallast bey damalige gefährlichen Zeiten anzufallen / und zu plündern / derwegen sich dann ein jeder Vornehmer mit einer Leib - Garde versah.

Consistorium wird  
nochmals  
gehalten.

Den 5. Nov. wurde abermals Consistorium gehalten / dabey zwar nichts neues vorgegangen / doch waren mehr als 100. Franzosen zugegen / den Pabst zu sehen. Se. Heil. hergegen / ließ der Schweizer - Garde beschlen / keinen Cardinal mit mehr als 3. Gurschen in den Pallast fahren zu lassen; Als aber der Cardinal d'Estée auch die vierde mit Gewalt durchbringen wollen / haben die Schweizer sich dergestalt mit ihren Helleparren widersetzt / daß es den Gurscher bey nahe das Leben gekostet. Den 8. dito war obgedachter Cardinal d'Estée bey dem Cardinal Cibo / und gab ihm zu verstehen / daß er sich künfftig in keine Staats - Handlung mehr einmischen würde / weil sein König durchaus von keinem andern Minister in Rom / als dem Lavardin / wissen wolte; dessen ungeachtet aber / wurde dieser Cardinal des andern Tags zur Pabstl. Audienz beruffen / in welcher eine sehr lange Conferens mit ihm gehalten worden / wiewol man nicht erfahren können / was dabey vorgegangen. Selbiger hat im Eingang seines Pallasts / weil er vernommen / daß auff dem Monte de Pietà / in welcher Gegend er wohnete / zu selbigen Orts Ver sicherung / ein Corpo des Gardes feste auffgerichtet werden / ein Wacht - Häuflein aufbauen lassen.

Pabst will  
sich in kei-  
nen Krieg  
einlassen.

In obgedachtem Consistorio hatte der Pabst trefflich an sich gehalten / und gegen keinen eingegeben Cardinal / wegen des Überfalls in den Staat von Avignon / und dessen Eroberung / noch auch anderer Französischer Arrentanen / in geringsten nichts gedacht / um sich nicht in grössere Weitläufigkeit zu setzen / absonderlich da man in Gedanken stunde / daß noch ein Vergleich mit Frankreich erfolgen möchte. Dannhero wolte er durchaus kein Vohel annehmen / und sich zum Krieg schicken / damit nicht das Geld aus Händen gehen / und ins künfftige der Staat beschwäret werden möchte / allermassen ihm wissend / was Alexander der VII. mit seiner Kriegs - Rüstung / als er die Italiänischen Fürsten in einen Krieg verwickeln wollen / auf-

Ee ij gericht

1688.

gerichtet habe: Hingegen aber nahme der Marquis de Lavardin statts Volck von seiner Nation, ob es gleich Leute waren / die in Rom lebten / und von allerhand Künsten und Handthierungen Profession machten / denen er täglich ein grosses Wart. Geld gabe / mit Versprechen / das sie hernach / im Fall eines Auffstandes / ein mehrers genießen sollten. Mittlerweil wurde in der Provinz des Patrimonii Petri, und dem Statt Castro vom Gouverneur alle gute Anstalt gemacht / in dem er die Militz durch das Land an gewisse Orte vertheilet / um in guter Defension zu stehen / welches ihm dann um so viel desto leichter fielen / weil das Land ebenmäßig in guter Verfassung / und demselben / so ferne die Franzosen nicht mit einer Artillerie einmarschirt kämen / so leicht nichts anzugerommen war / indessen wurde die Besatzung zu Civita - Verchia, und im Castell St. Angelo verstärkt / und am Strande hin und wieder Volck verlegt / zu verhüten / das nicht eine Landung geschähe: In welchem war man beschäftigt / die Quartiere für die neue Militz zu Fuß / wie auch für eine Compagnie Carassirer einzurichten / damit man allem Unheil / welches der Pöbel / und andere Umschweifende / so von dem Lavardin in Dienst genommen worden / stützen könnten / vorzukommen möchte.

Marqu. de Lavardin begehret des Dauphins Geburts. Tag.

Selbiger hielte am Dienstag / den 9. Nov. und am Mittwoch Abends / dem Vorgeben nach / des Dauphins Geburts. Tag zu feyren / ein grosses Festin / da er alles voll Lichter stecken / und zween Brunnen mit Wein springen lassen / allein man hielte dafür / das solches wegen Eroberung Philippsburg geschehen: und weil noch niemals von einigem Ambassadeur dergleichen Freude / solches Geburts. Tag halber / vor diesem vorgenommen / ja auch nicht einmal solches an des Königs Geburts. Tag beangangen worden / auch wegen deraichen Eroberung / da zwischen Catholischen Potentaten Krieg geführt wird / solches in Rom noch niemals geschehen / so bildete man sich gänzlich ein / das ers bloß / dem Pabst einen Widerwillen zu erwecken / angestellet: Nach dem es auch kund worden / das man es am Römischen Hofe übel aufgenommen / hat sich keine einzige Carosse vor dem Französischen Pallast / ausser der Madame Lante ihre / und auch keine Bürgerliche Person / ohne einig liederlich Gesindlein / sehen lassen. Es hat zwar ermeldter Lavardin gemeynet / durch dieses Fest sich einen grossen Anhang zu machen / zumalen er auch viel Geld aufwerffen lassen; als er aber gesehen / das solches nicht wolte angenommen werden / und er doch allen seinen Lands. Leuten / welche in Rom hin und wieder lagen / befohlen / Lichter vor die Fenster zu stellen / hat er / nachdem er der Sache beser nachgedacht / und nicht unbilllich in die Gedanken gerathen / es dörfte hieraus ein grosses Unglück entstehen / und leichtlich geschehen / das ein oder ander Haus / darinnen Franzosen lagen / von dem Pöbel angegriffen würde / solche Ordre widerrufen. Endlich aber hatte er doch / um noch grössern Verdruß zu erwecken / und seine Ver-

achtung gegen den Römischen Hof an den Tag zu geben / sich vernehmen lassen / das er dieses Fest wegen Eroberung Philippsburg gehalten. Über dieses Freuden. Fest waren die Teutschen / so sich in Rom aufhielten / heftig entrüset / und haben dahero bey dem Spanischen Ambassadeur um Assistenz wider die Franzosen angehalten; es hat aber selbiger dieses Anmuthen nach Hofe berichtet; daher der Cardinal Gouverneur, neben dem Cardinal d' Estrée, den Marquis de Lavardin dahin disponirt / seine an alle Franzosen durch ganz Rom gegebene Ordre wieder einzuziehen / damit sie ihre Freude nicht durchgehends bezeugen möchten / hierdurch einem grossen Unheil vorzukommen.

Den 18. dito, um 2. Uhr / hielte der Cardinal d' Este zu Rom seinen öffentlichen Einzug / und fuhren selbigem die Carossen der sämtlichen Herren Cardinäle / Ministern und Prinzen / so sich auff 87. an der Zahl belausen / entgegen / welche / nachdem sie sich zu Seiner Eminenz / und des Cardinals Cibo Gursche versüget / sich in die hundert stark befunden. In der Begleitung fanden sich auch die Carossen der Herren Cardinäle von der Französischen Faction, als d' Estrée, und Maldachini. Hierbey war sonderlich zu beobachten / das des Cardinals d' Estrée seine durch einiger anderer Beförderung / immer voraus / und die vorderste gewesen / derer aber des Cardinals Mellini seine neben andern bey grossem Geschrey des Volcks / an dem Thor des Pabst. Pallasts vorgefahren. Seine Eminenz stiege bey dem Pallast des Cardinals Cibo ab / in dessen Zimmer er den gewöhnlichen Habit angeleget / und sich mit Beyhülff der Ceremonien. Meister zur Audienz angeschickt / und von dannen über die geheime Strasse abgeführt worden / dem Pabst den Fuß. Kuss zu leisten / bey welchem er sich in dritthalb Stunden aufgehalten / nach welchem er sich auff seine Carosse / unter Begleitung 12. Wund. Lichter / (gestalten dann eine grosse Anzahl Paagen und Laquayen ihn begleitet / und seine Ubergewalt prächig gewesen) nach seinem Pallast versüget. Hierauff haben Seiner Eminenz alle Prälaten / Edelente und Cavaliers die Viute gegeben / welche sehr höflich sind empfangen worden / und alle haben niedersitzen müssen.

Montags den 29. Nov. hielte ermeldter Cardinal d' Este seine Cavalcade, vom Pabst im Consistorio den Hut zu empfangen / welcher dessen prächtig und kostbare Carossen durch ein Glas. Fenster selbst betrachtet; es hat aber denen Cardinälen / welche nach dem Convent di Santa Maria del Popolo gegangen / ihn zu complimentiren / und zu begleiten / nicht gefallen wollen / das Seine Eminenz erst dahin angekommen / da ihrer schon etliche versamlet gewesen; und ist es dem Don Tadeo Barberini für eine Leichsinigkeit aufgelegt worden / das er den Schirm hat tragen wollen; daher auch ein Cardinal zum Ceremonien. Meister gesagt: Er sollte ihn selbigen heissen niederlegen / weil Cardinäle solchen nicht

1688.

nicht zu tragen pflegten. Als nun gedachter Cardinal d'Este aus dem Consistorio nach Haus gekommen / hat er den Prälaten Dervan Französischen Auditor di Rota, welcher über eine Visite, die der Marquis de Lavardin Seiner Eminenz incognito geben wolte / zu tractiren dahin gekommen war / vor sich gefunden / durch welchen er sich gegen denselben so wol für die zweymalige Invitation bedankten / als auch entschuldigen wolle / daß er seine Edelleute Seiner Eminenz nicht zugeschiekt / weil er / wie es am Tage / wegen jetziger Troublen in Rom incognito lebte. Des Abends gab Seine Eminenz dem Cardinal Cibo, als Decano, die erste öffentliche Visite, und that wegen des Marquis de Lavardin Meldung / daß er doch den Pabst fragen wolte; ob er es nicht zu Frieden wäre / daß er selbigen dürfte zu sich kommen lassen. Als solches bewilliget worden / hat der Cardinal d'Este, nachdem er dem Don Livio die andere Privat-Visite gegeben gehabt / besagtem Marquis in Geheim empfangen / und 2. Stunden bey sich behalten. Folgenden Tags came auch der Cardinal d'Este zu ihm / welcher des andern Abends vier Stunden beim Pabst / und hernach beim Cardinal Cibo Audienz gehabt.

Sonsten hatte der Pabst seine jederzeit bezugte Mildthätigkeit / so wol in Aufstellung der Beneficien / als in andern Stücken / auch dieses mal nicht ermangeln lassen; insonderheit als er genaue Nachricht von dem Schaden / welcher durch ein Erdbeben im Herzogthum Ferrara geschehen / erhalten / und befunden / daß allein die Derrer Carignola, Baguacavello, Lugo, und Ruffi über sieben hundert tausend Scudi Schaden erlitten / hat er selbige Einwohner zehn Jahr lang / von allen Auflagen befreiet / und noch über das aus der Päpstlichen Cammer eine grosse Summa Geldes vorgeschossen: Ingleichen wurden dem Kaiserl. Hof fünfzig tausend Ducaten übermacht.

Den 20. December kamen vom König aus Siam drey Befandten an / welche man / aus Verordnung des Pabsts frey gehalten / und den 23. dero zum Päpstl. Fuß. Kusse eingeleitet / da dann die Cardinäle von der Congregation de propaganda fide selbiger Audienz bezogen / und ein Französischer Jesuit / welchen der König aus Siam mit abgeschickt / den Vortrag gethan. Weil sie nun dem Pabst einige Geschenke mitgebracht / und der Pabst ihnen hinwiederum / zwar nichts von Heiligthümern / weil sie Abgötterisch / und Unchristen / jedoch ein mit Edelgestein verfestes Bildnus verehret hat / die Königin Christina dieselben vorächtlichen Anspruch gethan: **Der Pabst möchte wol zusehen / daß er die Indiamische Könige wol tractire / weil er mit den Europäischen nicht mehr umzu gehen wisse.** Die genaue Umstände aber von dieser Audienz haben sich folgender massen verhalten.

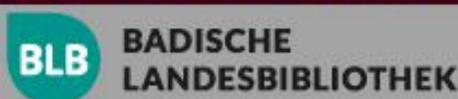
So bald als Jh. Heiligkeit ihre Ankomst in Italien erfahren / haben sie sich erkläret / daß sie

sie annehmen und auff ihre eigene Kosten / so lang sie in Rom wären / unterhalten wolte / wodurch sie dann gnugsam ihre Verlangen / die ganze Welt zum Christlichen Glauben zu bringen / bezugete. Daher verordneten sie / daß man diese Fremdbdinge in das Haus / welches an das Novitiat - Haus der Jesuiten / so ihnen von dem Cardinal Antonio Barbarini glorwürdigsten Andenkens gebauet worden / stösset / einquartieren solte.

Hierauff nun kam der P. Tachard mit einem andern Catholischen von seinen Gesehrden den 20. December von Civita Vecchia, da er sich hatte aufsetzen lassen / zu Lande allhier an / da in zwischen seine andere Gesehrden ihre Rärse nach Rom zu Wasser fortsetzten: Als nun Herr Cibo, Secretarius von der Congregation de propaganda fide hiervon Nachricht erhalten / nahm er sich selbst die Mühe ihm entgegen zu gehen / und ihn in obbemeldtes Haus zu begleiten / allwo ein Zimmer vor ihn aufgerüstet war. Als er daselbst angelanget war / ward er alsobald im Nahmen des Pabsts mit etlichen Becken voll Erfrischung beschenkt. Den folgenden Tag ließ Zeitung ein / daß das Schiff mit denen Mandarinen und übrigen Comitaten nicht weit von der Tyber sey / darauff schickte ihnen der Cardinal Cibo also bald eine Carosse mit 6. Pferden bespannet / nebst 4. Laqueyen entgegen / sie in das vor sie aufgerüstete Quartier zu begleiten. So schickte ihnen auch der Cardinal von Estrees, welcher ihnen gleiche Ehre / als sie von dem König in Frankreich bey ihrer Ankomst in Paris empfangen / erzeiget wolte / zu / und der Päpstliche Hofmeister Vileonti eine Carosse entgegen. Unter solcher Begleitung nun begaben sich die Madarinen aus dem Schiffe / und fuhren nebst den zwey Catechisten und dem Edelmann / so ihnen entgegen geschickt war / auff des Cardinals Cibo Carosse nach ihrem Quartier. In der andern Carosse saß der dritte Catechist und zwey Jesuiten / in der dritten saßen gleichfalls etliche Jesuiten / und in der vierden und letzten hatte man die vier Diener / welche die Mandarinen aus Siam mit sich gebracht hatten / sitzen lassen / weil sie von der langen Rärse und aufgestandenen Verdrüßlichkeiten ganz ermüdet waren. So bald sie in denen ihnen angewiesenen Gemächern abgetreten waren / funden sie eine sehr köstlich besetzte Tafel für sich / welche auch die folgenden Tage noch viel prächtiger unterhalten / und ihnen allezeit von des Cardinals Cibo Bedienten aufgewartet ward.

Den 23. ermeldten Monats belicte Ihrer Heiligkeit den abgeschickten Pater mit denen ihm zugegebenen Madarinen zur Audienz zu lassen. Weil aber diese bessere Götzen / Diener waren / und sich also zu dem Fuß. Kusse / welcher nur unter denen Christen gebräuchlich / nicht würden verstanden haben / erzeigte sich der Pabst / aus Begierde sie desto mehr zur Annehmung des Christlichen Glaubens anzulocken / so gütig / daß er sich erklärete / er wolte ihnen auch hierin

1688.



1688.

Vergnügung geben und nichts von ihnen zu verlangen/was wieder ihrer Religion Gebrauch wäre. Und ward demnach die Audiens auff folgende Art gegeben.

Um die 22. Stunde ward ihnen durch einen Cavallier / so bey dem Herrn Cardinal Cibo, wann Befandtschafften ankommen / eines Secretarii Stelle vertritt / Nachricht gegeben von der Ehre / die man ihnen zugedacht hatte / und sie auff zwey Carossen / so ermeldtem Cardinal zuständig / und daran die erste mit schwarzen Quasten gezieret war / unter dem Zulauff einer grossen Menge Volcks zur Audiens geführet. Als sie an die Treppe kamen / wurden sie von Monsieur Vallat, Seiner Eminenz des Cardinals Cibo Auditeur, empfangen / vor ihnen her gieng der Hauptmann über die Teutsche Leibwacht / und machte ihnen freyen Weg durch das Volk / hier auff kamen erstlich etliche Jesuiten und Edelleute / die dem P. Tachard zu Ehren sich hierbey eingefunden hätten / auff sie folgte ermeldter Pater unter Begleitung des Herrn Secretarii Cibo, und nach ihm gieng der fürnehmste Mandarin / so ein Kästgen / mit Judianischen Vernis und Silber gezieret / trug / darinnen des Königs Credential-Schreiben in einem gülden Krüge und in rothem Broccat eingewickelt lag. Hernachmals kamen die andern zwey Mandarinen mit ihren Dienern / einer von diesen beyden trug des Königs Geschenke in einem silbern Becken / so mit rothem Broccat bedeckt war / der andere aber des obbemeldten vornehmsten Miollri Constantini Phaulcon Praesent, so mit grünen Broccat bedeckt war. Sie waren alle nach ihres Landes Mode gekleidet / und trugen Kleider von Damast / so ihnen bis auff die Knie giengen / und darüber noch ein ander Kleid von rothem Scharlach / so etwas länger und mit einer gülden Calsonne drey Finger breit besetzt waren. Und den Leib trugen sie einen gülden Gürtel / und an der Seyte einen Dolch mit einem gülden Gefässe / auff dem Haupte aber einen Bund von weisser klarer Leinwand / welcher an dem Kopffe mit einem massiv goldnen Zirkel drey Finger breit / wie mit einer Krone umgeben / und mit einem gülden Bande unter dem Kinn angebinden war.

Auff diese Art nun wurden die Mandarinen mit dem Abgesandten P. Tachard in die Königl. Audiens Cammer geführet / da Ihre Heiligkeit auff dem Throne saß / und acht Cardinäle / nemlich die Herren Ottobono, Chigi, Barberini, Azzolini, Altieri, Estrées, Colonna und Calanatta neben sich sitzen hatte. Der Königl. Brieff ward alsobald in ein Becken / die Geschenke aber auff ein Täfelgen gelegt / und hierauff der abgeordnete Pater, nachdem er drey mal den gewöhnlichen Fußfall gerhan / durch die beyden Ceremonien Meister zu dem Pöbstlichen Fußkuss geführet / und nachdem er selbiges berichtet / begab er sich in den Platz / so zwischen der Cardinäle Stühlen war / und sieng also an zu reden.

Heiligster Vatter:

Er hatte aber kaum diese Worte aufgeredet / als ihm der Pöbst die Ehre that / daß er ihn auffstehend hies / und vollführte er seine übrige Niedersitzend / wie folget:

Der grosse Segen und Gedenken / welchen Gott so reichlich über seine Kirche aufgeschiet / laß mich nicht zweiffeln / daß Gott Eu. Heil. in diesen letzten Zeiten außersuchen / um die ganze Welt in eine Herde und unter einen Schafstall zu bringen.

Wir sehen / daß unter ihrer Regierung die härtesten Kaiser entweder bekehret / oder vertrieben / die Königreiche / die sich vorher mit so großem Argerniß von der Kirchen absondert hatten / wieder zu derselben gebracht / und die ärgsten Feinde des Christlichen Glaubens entweder gang außgerottet / oder doch so geschwächt worden / daß sie nur noch den letzten Streich zu ihrem gänzlichem Untergang erwarten.

Allein / heiligster Vatter / noch viel ein ungewöhnlicher / ja unerhörtes Exempel / welches nur Eu. Heil. gebühret und für selbige aufgehoben worden / ist / daß einer von denen mächtigsten Königen in Orient / ungeachtet er noch ein Heide / dennoch nicht so wol in Ansehung dero hohen Würde / als ihres rühmlichst geführten Lebens und grossen Tugenden / mit solcher Bezeugung / die man kaum bey einem Christlichen Potentaten finden solte / anbefohlen / von seinem dero Freundschaft zu suchen / und ihr nächst Versicherung aller Ehrerbietung seinen Königs Schutz vor alle Prediger und Christen anzujagen.

Es fänget dieser grosse Potentat schon an / sich in dem Christlichen Glauben unterrichten zu lassen / er läst bereits Altäre und Kirchen dem wahren Gott zu Ehren auffrichten / er verlangt gelehrte und Gottesfürchtige Prediger / und richtet vor sie prächtige Gebäude auff / er gibt uns zum öfftern geheime und lange Audiengen / und bezeiget uns solche Ehre / daß auch seine vornehmste Bedienten / die er sonst als Abgötter angebetet / darüber enfferlich werden. Wann nun Gott unsern Wunsch / oder vielmehr Eu. Heil. Gebet und Thränen (weil man doch die wunderbare Bekehrung eines so grossen Monarchen nur dero andächtigen Vorbitte bey Gott zu danken hat) erhöret / wieviel Könige / Fürsten und Völcker im Morgenlande / die theils diesem grossen Monarchen unterworfen / theils aber seine Klugheit und guten Rath hoch zu halten pflegen / werden nicht diesem Exempel nachfolgen? In Wahrheit / heiligster Vatter / das Evangelium Christi Jesu hat niemals so gute Gelegenheit gehabt / sich in diesem größten und volkreichsten Theile der Welt so feste zu setzen / und so weit außzubreiten.

Ich meines Orts sehe das Schreiben / welches ich die Ehre gehabt im Nahmen des Königs vom Siam Eu. Heiligkeit zu überlieffern / die Geschenke / welche er überschicket / und die befohlenen Mandarinen / denen er befohlen sich zu

Dero

1688.

Dero Heiligkeit Züssen niederzuwerfen / nicht allein vor Zeichen einer vollkommenen Ehrerbietung gegen Eu. Heiligkeit / sondern auch vor so viel Pfande seiner Unterthänigkeit / und / wo ich anders mich so zu reden erlauben darff / als die Erstlinge seines Gehorsams und Pflicht-Schuldigkeit an.

Hier schwiege der Pater stille / und fiel nieder auff die Knie / Jh. Päbstl. Heil. Antwort anzuhören. Allein selbige wolte ihm auch hie eine allgemeine Gnade erzeigen / indem sie ihn aufstehen ließ / und ihm durch ihre Worte viel Proben ihrer Großmüthigkeit und Apostolischen Ehfers gab.

Als nun Jh. Heil. aufgehört hatte zu reden / nahm der Pater das Königl. Schreiben aus einem güldenem grün und roth geesteten Gefässe / welches der vornehmste Mandarin hielte / und nachdem er solches aufgebreytet hatte / überlieferte er solches Jh. Heil. zu Dero Händen. Es war aber selbiges auff ein Blech von dem besten Golde geschrieben / ungefehr eine halbe Hand breit / und dreye lang / und in einander gewickelt / und wog mit dem Gefässe drey Pfund / das Becken aber war von gemahltem Holz mit Indianischem Zimmligeseeret. Jh. Heiligkeit Cammer. Prälaten nahmen darauff das Schreiben / Gefäß und Becken / und setzten es auff das Tischgen / der Pater aber übergab dem Pabst die Übersetzung in Portugiesischer Sprache / auff Chinesisch Papier geschrieben / in gleichem noch eine andere in Italiänischer Sprache / welche folgender massen lautet:

Som DEt Pra Chau Si et Jou  
Thiapouja).

Dem heiligsten Vatter Innocentio  
dem XI.

Von dem guten Anfang unserer Regierung haben wir uns nichts mehr angelegen seyn lassen / als die vornehmste Potentaten kennen zu lernen / und mit ihnen gute Correspondenz zu pflegen / damit wir von ihnen alle Nachrichten / die wir zu unserm Zustande nöthig erachtet / erhalten könnten. Eu. Heiligkeit ist hierinnen unserm Verlangen zuvor kommen / indem sie durch dero Abgeordneten Franciscum Palea Bischoff von Etiopis uns ein Päbstl. Breve nebst einem Geschenke / so dero hohen Person gemäß / überreichen lassen / welches wir auch mit grosser Hergens. Vergnügung angenommen. Wir haben kurg hierauff Abgesandten geschickt / welche Eu. Heil. unsern wegen begriffen / und mit derselben eine so genaue Freundschaft und Zusammenlegung schliessen solten / als an einem vollkommenlich polirten Stücke Goldes zu finden. Alleine wie wir seit ihrer Abreise nicht die geringste Nachricht erhalten / so haben wir uns verbunden gehalten / den Pater Tachard Soc. Jesu unter dem Titel eines Extraordinar-Envoyes zu Eu. Heiligkeit zu schicken / mit wischen ihr und uns die gute Vertraulichkeit aufzurichten / welche wir denen vorer-

1688.

wählten Gesandten zu schliessen / und uns auff Eyligste die gute Zeitung von dero guten Gesundheit zu bringen / anbefohlen hatten. Ermeldter Pater wird so gut seyn / und Eu. Heiligkeit versichern / daß wir alle diese Patres, ja alle Christen / sie mögen gleich unsere Unterthanen seyn / oder sich nur in unsern und denen andern Morgenländern auffhalten / in unsern Schutz nehmen / und ihnen / wann sie uns die Gelegenheit und Nachricht von dem / was sie bedürffen / geben werden / jederzeit nach Bedürfniß beyspringen wollen. Und kan demnach Eu. Heiligkeit sich disfalls lähnlich auff uns / die wir diese Sorge auff uns genommen haben / verlassen. Es wird auch ermeldter P. Tachard die Ehre haben Eu. Heiligkeit von denen übrigen Mitteln / die wir vor bequem halten / seiner empfangenen Ordre gemäß Bericht zu erstatten. Wir bitten schließlich Eu. Heiligkeit / daß sie ermeldtem Pater in allem / was er ihr vortragen wird / vollkommenen Glauben zustellen / und die Geschenke / so er ihr von unsern wegen überliefert wird / als Pfande unserer aufrichtigen Freundschaft / die wir auff ewig versprechen / annehmen wolle. Gott der Schöpffer aller Dinge wolle Eu. Heiligkeit zu Beschützung seiner Kirche erhalten / damit sie selbige sich durch die ganze Welt möge ausbreiten sehen. Und dieses ist der wahre Wunsch

Eu. Heil.

Guten Freundes.

Als man nun mit grossen Vergnügen diese der Christlichen Religion so vortrügliche Erklärung von einem Heidnischen König gehört hatte / nahm der Pater die Geschenke / so der König und sein vornehmster Bedienter überschickten / von dem einen Ceremonien-Meister / und überreichte sie dem Pabste. Des Königs Geschenke war ein achteckicht Kästlein vier Finger hoch und einen Fuß lang / von dem besten Go-de und Drat-Arbeit / so fünfzechen Pfund wog / und so künstlich gemacht war / daß man leicht daraus sehen kunte / wie geschickt dieses Volk zu dergleichen Künsten sey. Es ist dieses in dem beygehenden Kupffer mit B. bezeichnet. Das andere Geschenke / welches sub Lit. C. zu sehen / war ein Silbernen Kästlein von dreyzechen Pfunden / so mit allerhand seltsamen Zügen und Laub-Werk gezieret war / und ein Becken von hocherhabener Arbeit / so zwey Hände im Diametro hatte.

Als nun der Pater die Geschenke dem Pabste überliefert hatte / ersuchte er Jh. Heiligkeit / daß sie doch geruhen wolten / den Neverens von denen drey Mandarinen anzunehmen / und als dieses verwilliget war / starteten selbige dem Pabst solchen mit eben den Ceremonien ab / als sie gegen ihren König zu gebrauchen gewohnt sind. Der fürnehmste machte den Anfang / und die andern beyden folgten ihm zugleich / und machte jeder drey Neverens / auff folgende Art. Sie huben

ersülich/

1688.

erstlich die gefaltene Hände bis an die Stien/ und ließen sie hernach bis auff den Gürtel sincken / neigten sich und beugten beyde Knie zur Erden. Darauff stunden sie wieder auff / naheten sich zwey Schritte zum Pabstl. Thron / und beugten sich dann wiederum. Sie thaten dieses dreymal / und stemmen inzwischen die Arme in die Seyten / und behielten den Bund auff dem Kopffe / allein bey dem dritten Reverenz rührten sie mit der Spitze davon den Saum des Pabstl. Roeces an / da inzwischen P. Tachard dem Pabstl. Befehle zu Folge aufrecht zu rechten Seyten des Pabstl. Stuhles stand.

Nachdem nun die Befandten alle dem Pabste ihre Schuldigkeit abgestattet hatten / blieben sie auff den Knien bis zu Ende der Audiens liegen / der Pater aber mußte sich auff Pabstl. Befehl näher zu dem Throne versügen / da er lange Zeit auff den Knien vor Jh. Heil. reichliche Versicherung des Wohlgefallens / so Jh. Heil. über der Ehrerbietung / die er ihr im Nahmen eines fremden Königs abgestattet hatte / trügen / erhielt. Es fragte ihn auch der Pabst um allerhand Nachrichten / die zu Beförderung des Christl. Glaubens in diesen Heydnischen Königreichen dienlich seyn könte. Hierauff wurde er abermals zum Fuß / Kuss gelassen / und als er sich zur linken Hand des Pabsts begeben / nahm der Cardinal Casanate dem Pabst den Priester / Roec ab / und Jh. Heiligkeit begaben sich / nachdem sie gewöhnlicher Massen denen Anwesenden den Segen ertheilet hatte / in ihr Zimmer zurück / die Cardinale aber redeten mit dem Pater und denen Mandarinen / und ließen sich die Beschencke in einer absonderlichen Cammer weisen.

Als sie hierauff waren beurlaubet worden / begaben sie sich nach des Herrn Cardinals Cibo Zimmer / und ward der Pater durch den Secretarium der Congregation de propaganda fide begleitet. Dieser berühmte Cardinal ließ den Pater nebenst denen zwey Mandarinen niedersetzen / und empfing sie mit aller möglichen Bezeugung seiner herrlichen Vergnügung und Bewogenheit / und als sie hierauff auch von ihnen Abschied genommen hatten / wurden sie auff eben den vorigen Carossen wieder nach Hause geführt / und von der Pabstlichen Leib / Wacht mit klingendem Spiel empfangen.

Erdbeben  
in Neapoli.

Aber genug von den Römischen Hof / Geschichten ; gehen demnach weiter / und in das Königreich Neapoli ; da dann vornehmlich zu berichten / daß Sonnabends den 5. Jun. N. E. vor dem heiligen Pfingst / Tag / um die 21. Stunde / Italiänischer aber / in der Königl. Haupt / Stadt Neapoli / etwa eine halbe Viertel / Stund lang ein grausames Erdbeben entstand / welches bey männiglich einen überaus grossen Schrecken und Todes / Angst erwecket / so daß alles den öffentlichen Plätzen und Märkten zugelauffen / Theils hatten ihre Häuser und Kramläden zugeschlossen / ihrer viel aber für Angst offen stehen lassen / und war eine unbeschreibliche Verwirrung unter den Leuten / weil niemand weder in den

Häusern / noch in den Kirchen sicher war / und selbige ohne Unterlaß von dem starcken Erschüttern einfielen. Unter andern ist auch die prächtige Dom / Kirch bey dem Profest. Hauff der P. P. Jesuiten über einen Hauffen gefallen / und hat vier von diesen Patribus welche in Beicht / Stuhl gesessen / erschlagen / und seynd viel Personen von den Steinen dieses Thurns überschüttet worden / deren Anzahl man nicht wissen können. Es hat auch der Einfall dieser Kirch eine herrliche Bibliothec zernichtet / und alle Bücher verderbt. Ingleichen war auch das Portal erschüttert und gespalten / und der Glocken / Thurn alle Stund zum fallen bereit. Diese Kirch war die schönste Zierde der Stadt Neapoli / und von lauter Marmelstein erbauet ; so ist auch die Kirch Giesu novo genant / welche der schönsten Kirchen eine in ganz Italien gewesen / an welcher in die hundert Jahr gebauet worden / und über eine Million Goldes gekostet / sehr beschädigt worden. Ingleichen hat die Theatiner Kirch zu St. Paul / durch den Fall vier grosser alter Säulen / welche noch ein Überbleibsel des Heydnischen Tempels / Callor und Polux gewesen / grossen Schaden erlitten / woben in die drey hundert Menschen / wie auch in der St. Apostel. Kirchen / welche gar überm Hauffen gefallen / 140. erschlagen worden ; vieler anderer Menschen / so diesen Schaden empfunden / zu geschweigen. Es sind auch fünfzehn schöne Palläste / und mehr als sieben hundert Häuser eingefallen / wovon eine grosse Menge Boscs erschlagen worden. Den 6. dieses / als am Heil. Pfingst / Tag / N. E. um 9. Uhr / fieng dieses erschreckliche Erdbeben wieder an / wovon die alte Jesuiten Kirch gespalten / und ein grosser Hauffen Steine / samt der Helffe eines grossen Gewölbs zu St. Peter bey den Jacobinern herab gefallen. Um Mittag wurde das kleine Carmeliter. Kloster umgekehrt / und fielen noch denselben Tag vierzehn kleine Kirchen über einen Hauffen / worunter viel Menschen lebendig begraben worden. Die Furcht war so gross / daß die meiste Einwohner aus ihren Häusern gelauffen / und sich nach dem Platz Chiola. und andern offenen Plätzen / und daselbst in ihren Carossen / andere aber unter Zelten geschlafen haben. Dieser schwarzen Straf Gottes aber ungeachtet / hat es so lose und verruchte Leute gegeben / welche sich nicht geschonet / in die läre / und von ihren Einwohnern entblößt und verlassene Häuser zu gehen / und dieselbe zu besetzen. Den 7. dito wurde die Erde wieder von neuem erschüttert / wovon die Häuser / deren Fundamente bereits verrückt gewesen / vollends eingefallen sind. Gegen Abend ließ dieses Erdbeben etwas nach / es entstund aber ein ungestümmer Wind / mit Donner / Bliz / und einem überaus grossen Hagel vermischten Regen / welcher die Feld / Früchte sehr beschädiget. Dienstags um 5. Uhr des Morgens / ließe sich das Erdbeben abermals / wiewohl ohne Schaden vermercken ; den 8. dito aber ward nichts mehr gespühret / wiewol die Furcht unter den Leuten noch so gross war / daß von 50000.

Perse



FRANCISCUS MAUROCENUS,  
*Victoriosiss. Sereniss. Rei -Publ. Venetae*  
*Terra Marisq. Archi - Praefectus.*



1688

Geneve  
und Du  
in Erb  
den um  
hgt.

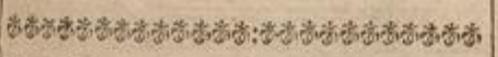
hgt  
er den  
hgt.

1688.

Personen / nicht über fünfzig tausend wieder in die Stadt kommen sind / und ward der Schaden / der dieses Erdbeben an gemeinen und particularer Gebäuden gethan / auff 10. Millionen Ducaten geschätzt; die Zahl aber der Todten belief sich über 6000. Menschen.

Benevente wird durch ein Erdbeben laumgegriffen.

Um diese Zeit / als das Erdbeben zu Neapolis angefangen / ist Benevente, eine dem Pabst zu gehörige / und dreißig Meilen von dannen gelegene Stadt auch dergestalt ruinirt worden / daß von zehen tausend Einwohnern ihrer gar wenig mit dem Leben davon kommen sind; gestalten dann der Erz-Bischoff daselbst gleichsam durch ein Wunderwerk errettet / und unter den Steinen seines eingefallenen Pallasts / wiewol am Kopf / und den Armen sehr gequetschet / hervor gezogen worden; welcher sich in das freye Feld bey Montefarchio tragen lassen / woselbst er sich in einer kleinen Bauernhütte aufgehalten / und das Volk / welches ihn von allen Enden besucht / zur Buß vermahnet. Selbiger hat ohne Unterlaß ganze Wägen mit Brod nach der Stadt geschickt / um denen daselbst überbliebenen Bürgern in ihrem Elend Hülf zu leisten. So hat auch der Pabstl. Nuncius aus Befehl des Pabstes einige Beamten mit zwey tausend Ducaten an den Gouverneur zu besagtem Benevente geschickt / welche / als sie von dannen wieder zurück gelangt / das große Elend selbiger Stadt und Bürger nicht genugsam haben aussprechen können. Als sich auch viel Bürger ins Feld unter Hirten begeben / sich darinnen aufzuhalten / ist eine derselben unversehens in Brand gerathen / welche noch sechs andere angezündet / und durch den starken Wind eine große Menge Kaufmanns-Waaren / zu großem Schaden der Handelslante / verzehret hat. Im übrigen sind dergleichen Erdbeben auch andern Orten verspühret worden / welche wir aber drunten unter den Sonderbaren Geschichten anführen / und unterdessen beschreiben wollen:



Was bey der Durchl. Herrschafft Venedig / nach Absterben selbiges Herzogs / bey Erwählung eines neuen: So dann auch bey Fortsetzung des Kriegs wider die Ottomannische Pforten / in Dalmatien und Morea denkwürdig vorgegangen.

Während dem Dienst.

Während die Durchleuchtige Herrschafft Venedig mit eysriger Anstalt zu einem glücklichen Feldzug geschäftig war / und nun die Schiffe mit gehöriger Munition und Völkern nach Morea und Dalmatien abzuschiffen Segelfertig lagen / wurde / zu nicht geringem Leidwesen derselben / ihr gewesener Doga, oder Herzog / Marcus Antonius Giustiniani, welcher bey seinen Lebzeiten ein wahrhaftes Bildnis

1688.

der Sanftmuth / Klugheit / und Vaterlands-Liebe gewesen / den 3. 13. Marti dieser Zeitlichkeit entriß / und dannhero seine Leichbegängnis mit vielen tausend Thränen beehret. Der ganze Adel wohnte in ungemainer Menge den Fimeralien dieses ruhmwürdigen Fürsten bey / und war der Dominicaner Kirch zu St. Johann und Paul gang mit schwarzem Tuch überzogen / auch darin ein überaus prächtiges Castum Doloris aufgerichtet / welches mit vielen Bildern geziert / und mit etlich tausend angezündeten Fackeln und Liechtern erleuchtet / auch dabey das H. Sacrament aufgesetzt worden. Als man nun altem Gebrauch nach / dem Volk vergönnet / die Kerzen sammt dem Castro Doloris unter sich zu theilen / ist darüber eine große Unruhe entstanden / indem etliche / entweder aus Muthwillen / oder aus Begierde / etwas zum Angedencken dieses ruhmwürdigen Doga zu erhalten / gar das Herzogliche Bild angegriffen / und selbiges nicht allein des Zieraths beraubt / sondern auch das Wachs / wovon die äußerliche Gliedmassen formirt gewesen / weggenommen / wobey dann der Tumult zugenommen / daß etliche / welche solchen raubgierigen Leuten wehren wollen / darüber sehr übel tractirt worden; würde auch zweiffels ohne / noch mehrere Ursach erfolget seyn / weil die Menge Volks so groß war / daß sie einer Armee nicht unähnlich schiene / wann nicht Gott solches sonderlich abgewendet und verhütet hätte.

So bald die Leichbegängnis geendet / wurde die Kirch verschlossen / den dritten Tag aber daruff vom Patriarchen wieder geöffnet / und mit gewöhnlichen Ceremonien eingeweiht. Hier auff versamleten sich die zur Herzoglichen Wahl verordnete Raths-Glieder / von denen den 3. April N. Cal. der Herr Capitain General / Herr Johann Franciscus Morosini, wegen seiner bishero der Republic vielfältig treugeleisteten Diensten / und hohen Verstandes / (aus dessen Familie bereits An. 1148. Dominicus Maurocenus, oder Morosini diese Würde betretten) zum Herzog einmüthig ernennet worden.

General Morosini wird ansehnlich gewählt.

So bald nun solche Benennung unter dem gemeinen Mann ruchtbar worden / bezeugere derselbe große Freude darüber / welches die an allen Orten angezündete Freuden-Feuer / und andere Zeichen einer ungemainen Frölichkeit genugsam an den Tag gelegt / und bekräftiget. Auf dem St. Stephans-Platz / vor dem Hauf des neuerwählten Herzogs / ließ man Wein lauffen / und Brod unter den zulauffenden Pöbel auftheilen. Und als den 7. April eine Convoy in neun Schiffen bestehend / neben der Wittis und Provision / und einer halben Million Ducaten nach der Levante abgesetzt / wurde zugleich eine Tartana mit Brieffen von dem Rath der Vierziger spedirt / mit welcher die gesammte Raths-Herrn und Edlen / nebst denen Herren Ambassadeurn der fremden Potentaten ihre Congratulationes abgehen lassen / und ward der Secretarius Zucado beordert / im Nahmen des Senats dem

Freude darüber unter dem gemeinen Pöbel.

neuen